

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin M. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt Cuyoro Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Heftungspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.
(nebst 14 tägiger Beilage: „Die Sanitätskarte“)

Die Doppelnatur der Sozialisierung.

Der Ausdruck Sozialisierung ist heutzutage zu einem Schlagwort geworden, das in die Massen geschleudert wird, die Köpfe erhitzt und zu erregten Auseinandersetzungen führt. In zahlreichen Versammlungen, auf Verbandstagen und Kongressen wird das Thema leidenschaftlich erörtert, ohne daß bislang etwas dabei herausgekommen ist. Ein Schlagwort hat nämlich die unangenehme Eigenschaft an sich, daß es vieldeutig, unklar und verschwommen ist, so daß sich jeder seinen Teil darunter denken kann. Und so denkt sich denn auch unter dem Worte Sozialisierung jeder etwas Verschiedenes und man redet aneinander vorbei. Früher übersehte man das Wort mit Verstaatlichung, aber da der Staat bei den Sozialisten in Mißkredit geriet, wurde der Ausdruck Vergesellschaftung geprägt, das heißt, das gesamte Wirtschaftsleben sollte in das Eigentum der Gesellschaft übergeben, die Gütererzeugung sollte durch und für die Gesellschaft betrieben werden. Nun ist aber die Gesellschaft ein abstrakter Begriff, mit dem in der Praxis nichts anzufangen ist. Wenn, um ein Beispiel zu geben, ein Kapitalist freiwillig seinen Betrieb sozialisieren, das heißt der Gesellschaft übergeben wollte, so könnte er dies doch nur so machen, daß er ihn irgendeiner Wirtschaftsorganisation übergibt, entweder dem Staate oder der Gemeinde oder einer Genossenschaft oder einer bestehenden oder noch zu bildenden Arbeitsgemeinschaft, die im Dienste der Allgemeinheit steht. Der Begriff Gesellschaft löst sich also praktisch in verschiedene konkrete Begriffe auf. In jedem Falle wäre diese Übertragung zunächst nur eine Veränderung des Eigentumsverhältnisses, die an und für sich mit einer inneren Umgestaltung des Betriebes nichts zu tun hat.

Daraus ergibt sich auf den ersten Blick, daß es sich bei der Sozialisierung eines Betriebes um zwei ganz verschiedene Dinge handelt, die allerdings in einem inneren Zusammenhange, in einer inneren Wechselwirkung stehen. Einerseits ist die Sozialisierung ein Rechtsakt, nämlich die Enteignung eines Besitzers in irgendeiner Form und die Ueberführung dieses Betriebes in das Eigentum der Gesellschaft, das heißt einer gesellschaftlich arbeitenden Wirtschaftsorganisation. Andererseits ist sie aber auch ein Entwicklungsvorgang, nämlich die innere Umwandlung des Betriebes aus einem kapitalistischen in einen

sozialistischen. Beide Veränderungen, die äußerliche, rein mechanische, und die innerliche, rein organische, müssen Hand in Hand gehen, wenn von einer wirklichen Sozialisierung die Rede sein soll. Erstere kann durch einen gesetzgeberischen Akt, durch eine friedliche Vereinbarung oder auch durch eine gewaltsame Enteignung im Sandumdrehen vorgenommen werden, letztere kann immer nur das Ergebnis einer langsamen, allmählichen Umgestaltung sein, die Arbeit, Zeit und Geduld erfordert.

Bedauerlicherweise sehen die allermeisten Menschen in der Sozialisierung nur den einmaligen Akt, die Aenderung des Eigentumsrechts, der Besitzform, weshalb sie alles Heil von gesetzgeberischen Maßnahmen oder von einer gewaltsamen Enteignung (der Expropriation der Expropriateure) erwarten, während tieferblickende Sachkenner daneben auch die sozialgeistige Umformung der Betriebe, ihre Durchsäuerung mit dem Geiste des demokratischen Sozialismus, betonen. Es ist der verhängnisvollste Irrtum, dem die breiten Massen des Volkes unterliegen, daß sie die Sozialisierung als ein Geschenk, gleichsam als eine reife Frucht der Revolution betrachten, die ihnen in den Schoß fallen würde, wenn nicht böser Wille oder Untätigkeit der maßgebenden Personen und Stellen dem im Wege stehe, anstatt daß sie die Sozialisierung auch als eine sittliche und geistige Umwandlung der in einem Betriebe Beschäftigten erkennen. Wäre diese Ueberzeugung in den Massen lebendig, so würden sie nicht auf eine Sozialisierung von oben

Stark sein!

Stark sein, das ist jetzt vonnöten!
Nicht verzagen! Nicht ermatten!
Wirft die Zeit auch tiefste Schatten,
Einst muß sich ein Morgen röten!

Nicht wird wieder uns umfließen
Und erhellen unsere Nienen.
Leben wird aus den Ruinen
Wieder voll Verheißung sprießen.

Erdwärts drückt des Leidens Bürde
Unse Schultern, unsre Würde . . .
Ja, wir haben schwer zu tragen!

Doch den Willen darf nichts töten!
Stark sein, das ist jetzt vonnöten:
Nicht ermatten, nicht verzagen!

warten, sondern die Bergemeinschaftlichung der Betriebe selbst in die Hand nehmen. Beiläufig erwähnt hätte man mit dieser Sozialisierung schon vor Jahrzehnten den Anfang machen sollen, denn dann würde sich die äußere Sozialisierung heute viel leichter vornehmen lassen.

Diese innere Sozialisierung ist zweifellos eine Sache der Aufklärung, Bildung und Erziehung der Beteiligten, und von diesem Gesichtspunkte aus ist der Sozialismus nicht nur eine wirtschaftliche Frage (eine Magenfrage oder eine Messer- und Gabelfrage), sondern auch eine Bildungs- und Erziehungsfrage. Erfreulicherweise haben die politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen auf dieser Seite des Sozialismus von jeher Wert gelegt — allerdings nicht in dem Maße, wie es wohl wünschenswert gewesen wäre — und auch heute noch sind sie sich

der verantwortungsvollen Aufgabe, bildend und erziehend auf die Arbeiter und Arbeiterinnen einzuwirken, sehr wohl bewußt. Sie sind davon überzeugt, daß die Verwirklichung des Sozialismus, die innere Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens, nur das Werk geistig und sittlich hochstehender Persönlichkeiten sein kann. Deshalb weisen sie den Arbeiterausschüssen und Betriebsräten, sowie den Vertrauensleuten neben der Aufgabe, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Kollegen zu vertreten, auch die ungemein wichtige Aufgabe zu, Bildungs- und Erziehungsarbeit zu leisten und dadurch die innere Sozialisierung der Betriebe zu fördern.

Durch die innere Sozialisierung soll in jedem Betriebe

ein geistig-sittlicher Betriebsfonds geschaffen werden, aus dem alle Beteiligten immer wieder neuen Eifer, neue Anregung und neue Kraft schöpfen. Wie der wirtschaftliche Betriebsfonds dazu diene, in schweren Zeiten den Betrieb durchzuhalten, so soll der geistig-sittliche Betriebsfonds dazu dienen, die Einigkeit zu festigen, wenn Zwietracht droht, und den Mut anzufeuern, wenn Mißerfolg die Schwüngen löhmt. Der Sozialismus enthält in seinem Kern so viele sittliche Gedanken und seelische Kräfte, die dem wirtschaftlichen Leben dienstbar gemacht werden können und müssen; sie in den Betrieben lebendig zu machen und zu erhalten, das ist die Aufgabe, die durch die innere Sozialisierung gelöst werden soll.

Die Kohlenversorgung im kommenden Winter.

In welcher furchtbaren Kalamität die deutsche Kohlenversorgung steht, zeigt uns ein Vortrag, den Generaldirektor Münggeter, Vertreter des Reichskommissars für die Kohlenversorgung, am 8. Juli d. J. im Reichswirtschaftsministerium hielt. Er fügte dort u. a. aus:

Die allgemeine Lage der Kohlenversorgung, wie sie heute wirkt, ist hinlänglich bekannt, da sich ja ihre Folgen föhlich auf allen Gebieten zeigen. Der nicht mit den Dingen unmittelbar Bekannte dürfte aber heute noch kein genügend klares Bild davon haben, welche Verhältnisse wir in der Kohlenversorgung für den kommenden Winter erwarten müssen. Die Lage ist so besorgniserregend, und die Forderungen werden für unsere wirtschaftlichen und innerpolitischen Verhältnisse von so einschneidender Bedeutung sein, daß nicht veräumt werden soll, ein Bild der Sachlage zu geben.

Von der Förderung ausgehend, ist festzuhalten, daß die Steinkohlenförderung an der Ruhr und in Obereschleien in den ersten 5 Monaten dieses Kalenderjahres ziemlich genau 60 Proz. der Förderung in der gleichen Zeit des Vorjahres betragen hat. In der Ruhr war die Förderung Januar-Mai 1919 26 Millionen Tonnen gegen 42 Mill. Tonnen Januar-Mai 1918, in Obereschleien 10 Millionen Tonnen gegen 18 Millionen Tonnen. In der Braunkohlenförderung und Verfeuerungszugung ist das Verhältnis ähnlich. So betrug die Verfeuerungszugung in den ersten 5 Monaten 1919 gegen 1918 in der Weidertalgrube 75 Proz., im Halle-Blaschburger Revier 67 Proz. und im Voigtländer Revier 73 Proz. Die Aussicht, daß die Förderung in diesem Jahre noch erheblich steigen, ist für jedes Revier gering, denn die Ursachen des großen Rückganges der Leistung der Reviere bestehen in der Bauartänderung unverändert weiter. So ist der Bau von Arbeiterwohnungen zur Unterbringung und Schäftmachung der durch die Vertiefung der Schächte erforderlichen Vermehrung der Beschäftigten, eine der ersten Grundbedingungen für eine durchgehende Steigerung der Förderung, gelähmt durch die derzeitigen Verhältnisse.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß die linksrheinischen Kohlengebiete, das Saargebiet, das Ruhrrevier und das Kölner Braunkohlenrevier, die früher große Mengen über den Rhein geschickt haben, für die rechtsrheinische Versorgung fast ganz ausfallen, ebenso wie die linksrheinischen Bezüge des Ruhrreviers. Die geringen Mengen Saarkohlen und Kölner Braunkohlenbrüskens, die neuerdings herüberkommen, sind nur ein kleiner Bruchteil der früheren. Andererseits haben wir dauernd große Mengen Ruhrkohle und auch Steinkohle nach den besetzten linksrheinischen Gebieten und nach Lothringen und Luxemburg zu liefern. Die Einfuhr aus Böhmen betrug bisher nur einen ganz geringen Teil der Einfuhr des Vorjahres. In den letzten Tagen ist durch ein Abkommen über den Übergang deutscher Steinkohlen gegen böhmische Braunkohlen eine Steigerung der Einfuhr böhmischer Kohlen eingetreten, wenn auch nicht entfernt auf die Höhe der vorjährigen Lieferungen. Immerhin kommt diese Besserung den betreffenden Grenzgebieten zugute.

Singewessen ist noch darauf, daß wir im Winter 1917/18 in den Steinkohlenwerken Bestände an Kohlen und Stolz von fast 5 Millionen Tonnen angeschlossen hatten, die der Versorgung des Vorjahres zugute kamen, während im letzten Winter die Höchstzahl sich nur auf 1 1/2 Millionen Tonnen belief.

Was nun den Verbrauch anbelangt, so teilt sich dieser in die großen Bedarfgebiete der Eisenbahn und der Schiffahrt, der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte, des Hausbrandes, der Landwirtschaft und des Kleinverbrauchs, der Industrie, des Bedarfs des Heeres und der Marine und der Ausfuhr. Um die beiden letzteren vorweg zu nehmen, so ist der im Kriege recht beträchtlich gewesene

Bedarf für Heer und Marine heute nur noch gering. Weggefallen ist auch der größte Teil der Ausfuhr. Während wir im vorigen Jahre noch erhebliche Mengen Steinkohlen nach Österreich, Ungarn und den anderen verbündeten Ländern und auf dem Kompenzationswege auch nach neutralen Ländern lieferten, ist die Ausfuhr unter den heutigen Verhältnissen auf einen nur kleinen Bruchteil der früheren Höhe eingeschränkt. Das Wenige, das ins Ausland geht, dient zum Austausch wichtiger Erzeugnisse, insbesondere von Lebensmittel.

Der Bedarf der Eisenbahnen ist gegenüber der Kriegszeit durch die Einschränkungen des Verkehrs — die wiederum größtenteils durch den Kohlenmangel verursacht sind — auch geringer; die Anforderungen der Industrie sind es insoweit, als es durch Mäßigung der Arbeitsleistung und Kohlenrationalisierung beseitigt ist. Der Mangel des wirtlichen Bedarfs liegt aber, wie die Kohlennot auf allen Gebieten deutlich zeigt, in seinem Verhältnis zum Mangel der Förderung.

Der Vergleich mit dem Vorjahr ergibt nun für die Versorgung im einzelnen folgende Lage: Im vorigen Jahre war die Lage der Kohlenwirtschaft infolge der außerordentlich gesteigerten Anforderungen der Kriegsjahre schon außerordentlich beengt. Trotzdem hatte sich der Reichskohlenkommissar vorgenommen, mit allem Nachdruck eine weitgehende Vorbereitung wenigstens bei den allerwichtigsten Verbrauchsstellen durchzuführen. Er hatte sich das Programm gemacht, zunächst die Eisenbahnen, als das Rückgrat der ganzen Wirtschaft, auf möglichst hohe Bestände zu bringen, daneben die Gaswerke, die ja im Winter einen gesteigerten Verbrauch haben, zu bevorraten, vor allem die ungünstig zur Kohle liegenden, dann aber auch im Hausbrand. Die besonders im Winter schwierig zu versorgenden Gebiete mit Vorräten zu versehen. An einer Vorratsansammlung bei den Elektrizitätswerken und bei der Industrie konnte — abgesehen von einzelnen Ausnahmen — bei der vorjährigen Kohlenlage schon nicht gedacht werden. Sie konnte bei der Industrie nur insoweit erfolgen, als ganz wenige für die Kriegsjahre notwendige Arbeiten einige Messen bekamen und im übrigen das Wahren der Beständebestände der Heeren, die vornehmlich aus Stolz bestehen, zur Bevorratung großer Stolzverbraucher nutzbar wurde.

Von den Eisenbahnen hatten nun im vorigen Jahre Ende Juni die Preussischen Staatsbahnen bereits einen Bestand von 25 Tagen, der bis Ende September noch bis auf 30 Tage anwuchs. Bei den anderen deutschen Bahnen waren die Vorräte meist noch besser. Das rechtsrheinische bayerische Netz war auch, trotz der demaligen außerordentlichen Schwierigkeiten der Zufuhr nach Langen, bis auf 20 Tage Bestand gebracht worden, Württemberg auf über 15, die anderen Bahnen auch auf entsprechende Höhe. Das gesteckte Programm war zwar damit nicht erreicht — es war beabsichtigt, die Bahnen auf 60 Tage Bestand zu bringen —, immerhin war diese Bevorratung gerade im letzten Winter von hohem Wert. In diesem Jahre war es bisher ganz unmöglich, die Eisenbahnen, diesen wichtigen Faktor, auf Bestände zu bringen. Die Preussischen Staatsbahnen haben heute für etwa 13 Tage Bestände, bei einzelnen Direktoren sind sie erheblich geringer, bei den linksrheinischen, die auf das Verlangen der Entente besonders hoch bevorratet werden müssen, bedeutend höher. Im Durchschnitt betragen die Bestände wenig mehr als das Existenzminimum, denn erfahrungsgemäß hört bei einem Sinken der Bestände unter 10 Tagen die Betriebssicherheit auf. Die anderen Bahnen sind in derselben Lage. Die süddeutschen Bahnen, die unter der Wirkung und der Nachwirkung des Streiks an der Ruhr besonders zu leiden hatten, und denen gegen das Vorjahr die Saar Kohle fehlt, haben

kaum auf den nötigen Sicherheitsbeständen für den laufenden Bedarf gehalten werden können. Zurzeit ist trotz allen Bestrebens, gerade die süddeutschen Bahnen besonders hoch und höher als die preussischen zu besetzen, die Lage der bayerischen Bahnen durch die Störungen in der Zufuhr in den letzten Wochen sehr gefährdet. Nach der letzten Meldung bringen die innerhalb des bayerischen Gebiets gebliebenen Steinkohlenbestände 8 1/2 Tage. Sachsen ist durch die Abwanderung der Geranischaffung kleinerer Kohle und durch den Rückgang der sächsischen Steinkohlenförderung zurzeit in großer Bedrängnis.

Es ist zu wünschen, daß unter solchen Verhältnissen der Reichskohlenkommissar an die Eisenbahnverwaltungen erneut und immer wieder das dringende Ersuchen richtet, den Verbrauch, und insbesondere den Personenverkehr nicht einzuschränken. Was jetzt mehr verbraucht wird, fehlt im Winter, und es fehlt im Winter außerdem, was dann ohnehin fehlen wird. Das muß ganz klar ausgesprochen werden.

Während die Eisenbahnen die Bevorratung der Gaswerke für die Heftigkeit im Winter von großer Bedeutung. Sie geht normal zu vor sich, daß den Gaswerken ihre Gaskosten jahresweise in denselben Monatsmengen zugeführt werden, so daß sich in den Monaten des schärferen Verbrauches bedeutende Bestände aufbauen, die dem Winterverbrauch zugute kommen. Dem entsprechend ist im vorigen Jahre angestrebt worden, in erster Linie die ungenutzten Gaswerke in den Sommermonaten durch reichliche Zufuhr nach Möglichkeit auf Vorrat zu bringen. Dies ist, wenn auch nicht in der vorgesehenen Höhe, so doch leidlich gelungen. Dieses Jahr ist es bisher nicht möglich gewesen, auch nur das geringste auf diesem überaus wichtigen Gebiete zu tun. Die Gaswerke leben heute durchweg von der Hand in den Mund. Einige Zahlen mögen zum Vergleich genannt werden:

Die Berliner Gasanstalten haben im Winter einen Monatsverbrauch von 180 000 Tonnen. Anfang Juli 1918 hatten sie einen Bestand von 150 000 Tonnen, der bis 1. Oktober 1918 auf 180 000 Tonnen, also einen vollen Wintermonatsbedarf gesteigert werden konnte. Ende Juni d. J. war nur ein Bestand von 20 000 Tonnen vorhanden, das ist nur 1/4 Sommermonatsbedarf. Die 40 größten Gasanstalten in Deutschland (ohne Groß-Berlin) hatten am 1. Juni 1918 einen Bestand von 230 000 Tonnen, am 1. Juni 1919 einen solchen von 50 000 Tonnen. Den Gasanstalten im Osten, Königsberg, Danzig usw., die im Winter schwierig zu versorgen sind, wurde im vorigen Jahre während des Sommers der Bedarf für mehrere Wintermonate zugeführt. Bis jetzt ist es infolge der geringen Förderung in Oberschlesien, mehr noch aber infolge der so außerordentlich schwierigen Lage der Eisenbahnverhältnisse im Osten nicht möglich gewesen, für die Gasanstalten des Ostens etwas zu tun. Königsberg hat heute nur einen Bestand für einen halben Sommermonat, Danzig gar nur für wenige Tage. Auch der Osten bekommt also heute nur, was er unter äußerster Einschränkung für den täglichen Bedarf braucht. In Süddeutschland fehlt den Gasanstalten die Saarkohle. Was davon über den Rhein kommen soll, ist beträchtlich, aber ein Viertel dessen, was die süddeutschen Gasanstalten früher von der Saar bekommen haben; aber auch diese kleine Menge wird nur unregelmäßig und nur zum Teil geliefert. Die Lage der süddeutschen Gasanstalten ist deshalb schon im letzten Winter ganz außerordentlich schwierig gewesen, trotz der Vorräte, die ihnen im Sommer noch zugeführt worden waren. Heute haben die süddeutschen Gasanstalten, auch die großen, z. B. München und Nürnberg, nur für wenige Tage oder gar keine Vorräte.

Die Dinge liegen also bei den Gasanstalten heute durchaus so unheimlich wie nur möglich. Wer weiß, welche unendlichen Schwierigkeiten gerade die Versorgung der Gasanstalten im Winter, der Zeit des Wagenmangels und der Streckensperren, macht, kann ermessen, was wir bei der Gasversorgung im kommenden Winter zu erwarten haben, und kann wohl auch verstehen, warum der Reichskohlenkommissar so sehr dafür eingetreten ist, daß auch in diesem Jahre die Sommerzeit eingeführt werde; leider vergeblich. Darum müssen aber auch, trotzdem gerade in den Haushaltungen das Gas die wirtschaftlichste Verwendung der Kohle ist, die Gasanstalten immer wieder eine Krücke anebhalten werden, gerade auch in der jetzigen Jahreszeit den Gasverbrauch aufs äußerste einzuschränken. Jede Gasanstalt, jede Gemeinde, die das nicht tut, schädigt die zu versorgenden.

Wegen der Elektrizitätswerke wäre hier einzuschalten, daß, wie schon erwähnt, dies auch im vorigen Jahre nicht mit Vorräten für den Winter versehen werden konnten. Auch heute leben alle Elektrizitätswerke von der Hand in den Mund, und es muß auch hier auf größte Einschränkung gedrückt werden. Bei der großen

Bedeutung der Elektrizitätswerke für das öffentliche Leben und für die Industrie muß ihre Belieferung dauernd besonders im Auge behalten werden, und die Versorgung großer von der Kohle abgelegener Werke — erwähnt sei nur Hamburg — macht dauernd Schwierigkeiten.

Ganz so, wie bei den Gasanstalten, steht es mit der Hausbrandversorgung, einschließlich Landwirtschaft und Kleingewerbe. Diese geschieht, wie bekannt, mit Hilfe eines Bezugschein-Systems, dergestalt, daß die kommunalen Versorgungsbezirke nach Maßgabe des nach gemeinsamen Grunddaten ermittelten Bedarfs Bezugscheine in Monatsraten erhalten. Diese Bedarfsmengen waren schon im vergangenen Hausbrandwirtschaftsjahre (Mai 1918 bis April 1919) den Verhältnissen entsprechend knapp gehalten. Gelingen ist es, die Scheine für etwa neun bis zehn Monatsraten zu beschaffen, also abgesehen von unvermeidlichen örtlichen Schwankungen — immerhin 1/3 bis 1/2 der gering bemessenen Bedarfsmengen herbeizuschaffen. Daß wir im letzten Winter mit der Hausbrandversorgung ziemlich gut durchgekommen sind, lag aber vor allem an dem außerordentlich milden Winter und daran, daß die ungenutzten und liegenden Gebiete, so insbesondere der Osten und auch Süddeutschland, in den verkehrsgünstigen Monaten April bis September durch bevorzugte Belieferung der Bezugscheine einigermaßen bevorzugt werden konnten. Für Süddeutschland war das Ansameln von Kohlebeständen sehr zum Segen gewesen. Für das laufende Wirtschaftsjahr stand nun von vornherein fest, daß es ausgeschlossen ist, dem Hausbrand insgesamt mehr zuzuführen als im Vorjahr. Deshalb sind die diesjährigen Sollmengen zunächst entsprechend gekürzt worden. Die Lieferungen darauf sind aber trotzdem und trotz aller Bemühungen, dem Hausbrand schon im Frühjahr möglichst viel zuzuführen, ganz außerordentlich zurückgegangen. Die Rückstände, die entstanden sind und noch weiter entstehen, können wohl noch, soweit die Verkehrsverhältnisse es ermöglichen, einigermaßen gleichmäßig verteilt werden, aber sie einzuholen, ist mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschlossen. Bei der großen Bedeutung des Hausbrandes muß auf diese Verhältnisse mit aller Deutlichkeit hingewiesen werden. Der Ernst der Lage spiegelt sich auch wieder in den sich täglich häufenden Vorstellungen der Regierungen, der Städte und Kommunalverbände. Geuer kann von einer Bevorratung an keiner Stelle gesprochen werden. Auch die Versorgung Berlins, die durch die Nachbarschaft des Niederlausitzer Braunkohlenreviers verhältnismäßig günstig ist, steht infolge des bedeutenden Rückganges der dortigen Erzeugung wesentlich schlechter als im Vorjahre. Im Westen fehlen die Kölner Braunkohlenbrüetts, die in einem großen Teil West- und Süddeutschlands und an der Westküste für die Hausbrandversorgung eine große Rolle spielen. Die Kölner Brüetts sind seit der Besetzung ganz ausgefallen, und was in der allerjüngsten Zeit herübergefahren worden ist, macht wenig aus und wird in der Hauptsache für Pflanzereien und Nahrungsmittelbetriebe und für andere Sonderzwecke gebraucht.

Der große Streik an der Ruhr, der von Ende März bis Anfang Mai gedauert hat, traf gerade die Hausbrandversorgung auf das empfindlichste, und die dadurch entstandenen Ausfälle sind nicht mehr einzuholen. Im April ist die Ruhr für die Hausbrandversorgung überhaupt ausgefallen, und auch im Mai konnte sie nur ganz geringe Mengen ausbringen. Davon wurde wiederum am meisten betroffenen Süddeutschland, weil für die Versorgung des Südens der günstige Wasserstand des Rheines im Frühjahr ausgenutzt werden muß. Württemberg zum Beispiel hat im Mai nur 20 Proz. der vorgesehenen Hausbrandmonatsmengen bekommen, Baden, dessen auch nicht mehr. Die Hausbrandversorgung Bayerns und Sachsens wird besonders betroffen durch das Fehlen der böhmischen Braunkohlen, von denen, wie bereits erwähnt, bisher nur ein geringer Bruchteil der vorjährigen Mengen hereinkam, der für Sonderzwecke in der Industrie gebraucht wurde.

Ganz besonders ungünstig ist, wie bei den Gaswerken, so auch im Hausbrand die Lage im äußersten Osten, also Ost- und Westpreußen, in Dinterpommern, im Reichsdistrikt, weil mit der Eisenbahn bei der schwierigen Verkehrsfrage im Osten fast nichts hinzubringen ist. Ostpreußen z. B. hat im Mai nur 20 Proz. der Hausbrandmonatsmengen erhalten. Auf dem Wasserwege wird so gut als möglich zu helfen gesucht. Dieses Mittel ist aber sehr begrenzt. Unter diesen Verhältnissen leiden auch sehr die vielen Kolonien des Ostens, die dauernd in Not sind. Täglich wird über Stillstände von Meistereien berichtet, und es ist manchmal mit verhältnismäßig kleinen Mengen nicht zu helfen, weil sie nicht greifbar sind.

Der große Kohlemangel ist auch besonders verhängnisvoll für die Befriedigung des ländlichen Bedarfs, die, wie bekannt, hauptsächlich in der Zeit zwischen Aussaat und Ernte, wenn die

Landwirtschaft die Gespanne zur Verfügung hat, geschehen muß. Soweit es irgend geht, wird darauf hingearbeitet, daß bei der Verteilung der verfügbaren Hausbrandmengen diesen besonders in Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung entsprochen wird. Die Belieferung bleibt aber weit hinter den vorgesehnen Mengen zurück. Es wird auch bis in die letzte Zeit hinein immer wieder gemeldet, daß infolge Kohlenmangels noch große Mengen ungedroschener Getreides vorliegen. Soweit das der Fall ist, liegt es aber nicht nur an der Moblenzufuhr selbst, sondern zum guten Teil auch daran, daß die eingegangenen Moblenmengen — sei es unter irgendwelchem Drucke — für andere Zwecke verwendet worden sind. Zur Besserstellung des Frührudrucks ist dieses Jahr wieder eine besondere Aktion unternommen worden. Bei der Bevorzugung, die diesen Frührudrücken zuteil wird, ist anzunehmen, daß es auch dieses Jahr gelingen wird, sie einigermaßen rechtzeitig bereitzustellen.

Für die diesjährige Kampagne der Zuckerraffinerien ist die gleiche Bevorzugung geplant, wie im Vorjahre, dergestalt, daß vom April bis zum Oktober so viel voraus geliefert wird, daß zu Beginn der Kampagne $\frac{1}{2}$ der Kampagnemengen an Ort und Stelle sind. Voriges Jahr ist dies in ganz annehmbaren Grenzen gelungen. Dieses Jahr hingegen sind die Lieferungen so zurück, daß, allgemein gesprochen, bisher nur $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ der rationierten Monatsmenge geliefert worden ist.

In der Industrie konnte auch im Vorjahre für den Winter nicht vorabgesehen werden, abgesehen von einzelnen Ausnahmen. Dieses Jahr ist die Lage so, daß nur die allerlebenswichtigsten Betriebe einigermaßen ihre Mengen bekommen können. Das sind die Stickstoffindustrie, die Fabriken von Phosphorsäure-Düngemitteln, die Malwerke und die wichtigsten Betriebe der Ernährungsindustrie, ferner Lokomotivfabriken und wenig andere, besonders wichtige Betriebe und Gruppen von Betrieben, auch die Zeitungsdrukpapierfabriken, alles zusammen nur ein kleiner Ausschneid aus der Gesamtindustrie. Selbst die Versorgung dieser Betriebe macht dauernd die größten Schwierigkeiten. Die übrige Industrie bekommt nur ein Bruchteil dessen, was sie bedarf, und dies nur ganz unregelmäßig. Sonderaktionen, wie sie im Interesse wichtiger Bedürfnisse unserer Volkswirtschaft, insbesondere unserer Ernährung, bald da bald dort unternommen werden müssen, verschärfen die Lage der übrigen Industrie weiter. Wichtige Zweige, wie das Baugewerbe leiden darunter, daß für die Herstellung von Ziegeln und anderen Baustoffen die Kohlen auch nicht entfernt in genügender Menge zu beschaffen sind. Die Um-dispositionen, die infolge Streiks fortwährend nötig sind, um bei der ständig wechselnden Lage in den Kohlenrevieren und den schwierigen Verkehrsverhältnissen der jeweils dringenden Notstände zu beheben, fallen ebenfalls in der Hauptsache dem Industrieverbrauch zur Last und vermehren so die Unzulänglichkeit und die Unregelmäßigkeit der Belieferung.

Der Streik der Eisenbahner im Bezirk Breslau beispielsweise hatte durch das Vorliegen des Verkehrs eine Störung nicht bloß im Kohlenverkehr, sondern auch im Wagenumlauf dermaßen zur Folge gehabt, daß inzwischen in Oberschlesien ein starker Wagenmangel eingetreten war, der so sehr wirkte, daß z. B. am 28. Juni nur noch 1800 Wagen gestellt wurden gegen ungefähr 5800 Wagen die Woche vorher. Ein so scharfer plötzlicher und stoßweise auftretender Wagenmangel wirkt übrigens nicht nur auf den Versand, sondern er wirkt auch empfindlich zurück auf die Förderung, bringt also Ausfälle, die nicht mehr einzubohlen sind.

Die Lage war nun so, daß die Bestände der großen Gas- und Elektrizitätswerke von Berlin sich aufzehrten, die Gaswerke in Dresden, Leipzig, Chemnitz und andere, die auf schlesische Kohle angewiesen sind, vor dem Stillstand waren, die Bestände der sächsischen Staatsbahnen auf 8 Tage herabgingen und die ober-schlesischen und nieder-schlesischen Kohlen, die Kanonen für seine Eisenbahnen und als Ausbisse für ausgefallene böhmische und Saarkohlen dauernd braucht, auch größtenteils ausfielen. Die Gaswerke in München und Nürnberg z. B. hatten am 1. Juli keine Bestände. Es mußte also alles, was greifbar war, so verteilt werden, daß die dringendsten Notstände behoben wurden.

Inzwischen waren in Süddeutschland die Verhältnisse immer schlechter geworden. Die Bestände der bayerischen Staatsbahnen waren auf $8\frac{1}{2}$ Tage gesunken. Die Lage im Ruhrgebiet hatte es nicht ermöglicht, die Wasserverladung nach dem Oberrhein zu verstärken. Seit dem 20. Juni, also mit Einsetzen des Wagenmangels an der Ruhr, waren vielmehr auch die Verladungen über die Duisburg-Ruhrorter Häfen stark zurückgegangen. Man sollte meinen, daß der Wagenmangel eine verstärkte Wasserverladung

zur Folge hätte, daß, um den Wagenumlauf zu beschleunigen, bei Wassermangel möglichst viel Wagen nach den Duisburg-Ruhrorter Häfen geleitet würden. Das Gegenteil ist aber der Fall. Der Wagenmangel drückt auf den Wassertransport nach den Häfen, weil erfahrungsgemäß die Notwendigkeit, auch in Zeiten des Wagenmangels die dringendsten Bedürfnisse der entfernten Gebirge zu befriedigen, verhältnismäßig viel längere Wagenläufe erfordert, den Mangel also verschärft, worunter letzten Endes dann die Kohlenlieferungen leiden müssen. So wußte jede Förderung doppelt unwirtschaftlich.

Süddeutschland mußte geholfen werden, am dringendsten der bayerischen Staatsbahn. Da trafen am 2. Juli die Eisenarbeiter in Guntzsburg in den Auehaid. In Guntzsburg werden aber die Mühlstollen für die bayerischen Staatsbahnen umgeleitet. Die in Guntzsburg vorhandenen Mägen sollten nach Mannheim weitergeschickt werden, um dort gelöscht zu werden. Das erlaubte die Entente nicht. Also blieb nur übrig, die auf Guntzsburg schimmenden Mägen nach Mannheim zu leiten und im übrigen auf dem Wasserwege durch Sonderzüge zu helfen, um die frühere Verzögerung womöglich auszugleichen. Dies ging aber deswegen nicht, weil infolge des Streiks der Eisenbahngesellschaften im Direktionsbezirk Frankfurt die Strecken nach Süddeutschland gesperrt waren. Am 5. Juli wurden dann die ersten 3 Sonderzüge auf dem Weg gebracht. Vorher war es nicht möglich, irgendwie zu helfen, und auch der Bahnweg ist, auch wenn er sich nur beschränkt schrittweise, einem Notstand auszureißen, einen um den anderen Tag einen Sonderzug nach Stuttgart laufen zu lassen, um die wichtigsten Gas- und Elektrizitätswerke aus der großen Gefahr herauszubringen, hat nicht entsprechen werden können.

Die Störungen und Ausfälle, die durch dieses ständige Gind und Herantreiben, haben zum weitestgehenden Teil die Industrie und der Hausbrand zu tragen. Die unzureichende und spärliche Belieferung bedeutet dazu noch eine Verwendung von Brennstoffen.

Bei all dem bisher Gesagten ist noch nicht berücksichtigt, was aus der Friedensverträge bringen oder vielmehr: nebeneinander wird. Es ist bekannt, daß sich die Entente auf Jahre hinaus den Bezug wichtiger Mengen Kohlen aus Deutschland vorbehalten hat. In Summa kann sie nach dem Vertrage im ersten Friedensjahr, also von jetzt an, rund 40 Millionen Tonnen beanspruchen. Eine hier ins einzelne gehende Berechnung darüber zu wollen, sei nur, um einen Begriff von der Größenordnung dieser Zahl zu geben, gesagt, daß wir jetzt an der Ruhr eine Monatsförderung von rund 6 Millionen Tonnen haben, in Oberschlesien eine solche von 2,2 Millionen Tonnen, also zusammen in diesen beiden Hauptrevieren der Steinkohle 100 Millionen Tonnen aus Jahr gerechnet. Daran ist für jedermann ohne weiteres ersichtlich, daß diese Verabreichung des Vertrages, wenn sie auch nur zu einem erheblichen Teil heute in Anspruch genommen wird, unerfüllbar ist. Nun ist allerdings gesagt, daß, wenn der nach dem Vertrage von der Entente einzuführende Wiederbeschaffungsanspruch dahin schlüssig wird, daß die vollständige Erfüllung der Forderung die deutschen gewerblichen Bedürfnisse übermäßig belastet, er sie verdrängen oder für ungenügend erklären kann. Zumeist ist aber die Entscheidung diesem Ausmaß überlassen, wenn es auch ein Leidens sein wird, den Nachweis zu führen, daß bei allem ernstlichen Willen, den Vertrag bis aufs äußerste zu erfüllen, die deutsche Wirtschaft eine erhebliche weitere Belastung nicht ertragen kann, solange es nicht gelingt, die Forderung kraftig zu steigern. Auch im Ausland, selbst in England, herrscht Kohlenmangel. Die Entente wird daher unerbittlich auf Lieferung der im Friedensvertrage ausbedungenen Kohlenmengen bestehen. D. H. Inwiefern wir in Zukunft die ober-schlesische Förderung zur Verfügung haben werden, steht auch noch dahin.

Faßt man dieses hier gezeichnete Bild zusammen, und nimmt man, wie man es muß, an, daß sich die Förderung in den nächsten Monaten nicht bedeutend heben wird, so sieht man klar, welche ungeheure schwierige Lage wir für den kommenden Winter selbst dann vor uns haben, wenn die Entente inzwischen keine höheren Anforderungen an uns stellt, als die zurzeit laufenden Lieferungen betragen. Wir werden auf allen Gebieten ohne Brennstoffvorräte in den Winter hineingehen. Im Herbst werden wohl die Verkehrsstände sich weiter verschärfen, wenn Kristoffeln, Hüben usw. gefahren werden müssen, im Winter werden die Schwierigkeiten der Witterung auf der Eisenbahn und in der Schifffahrt hinzukommen, und dann sollen, mangels Vorräte, alle Bedürfnisse zugleich befriedigt werden. Die Eisenbahnen müssen, statt in dieser Zeit auf ihre Bestände zurückgreifen zu können, ihre

vollen Mengen vorweg bekommen; den Gaswerken soll auch ihr voller Bedarf zugesichert werden. Dies ist aber nicht möglich, weil die Mengen Gaslohlen dann nicht zu beschaffen sind, und dem Gasverbrauch keine Bedarfsmengen zuzuführen, wird auch nicht gelingen. Was getan werden kann, zeichet dann zu Kosten der Verfertigung der Industrie, die heute schon ganz und gar ungenügend ist und ohnehin schon im Winter noch bedeutend mehr zurückbleibt. Die Folgen der Minderleistungen des Bergbaues werden also im kommenden Winter erst in ihrer vollen Schwere auf uns laßen. Allein die Ausfälle durch Streiks — ganz abgesehen von dem allgemeinen Rückgang der Förderung — kann man ohne Übertreibung auf 6 Millionen Tonnen veranschlagen. Damit sinken Eisenbahnen, Gaswerke und Hausbrand anderthalb Wintermonate gerichts.

Selbst dann, wenn wir wieder einen so milden Winter bekommen sollten, wie die letzten beiden, haben wir also vor uns: In Stadt und Land eine ganz ungenügende und bedeutend schlechtere Gasabgabeerzeugung als im Vorjahre, bedeutend schlechtere und ungleichmäßigere Versorgung der Gaswerke, Verringerung der Zufuhren an die Industrie in einem Maße, daß einschneidende Arbeitslosigkeit und Verringerung der Produktion selbst lebenswichtigster Industrien zur Folge haben muß.

Es wird neben möglichster Dehnung der Förderung alles gegeben müssen, um die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen noch bis zum Winter nach aller Möglichkeit zu steigern. Es wird weiter verhandelt werden müssen, die Eisenbahnen und womöglich die Gaswerke wenigstens auf einige Monate zu vermindern. Geht es nicht, so nur unter äußerster Einschränkung des Eisenbahnverkehrs und des Verbrauchs der Gaswerke und vor allem unter weiterer Einschränkung der Zufuhren an die Industrie. Gelingen wird es höchstens in geringem Maße. Darum muß aber auch auf den Ernst der Lage deutlich hingewiesen werden, damit alle Beteiligten bei Zeiten noch ihre Maßnahmen ziehen, ihre Maßnahmen treffen können.

Tarifvertrag

zwischen der Stadt Köln einerseits und dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Ortsverwaltung Köln, sowie dem Zentralverbande der Gemeindefabrikanten und Straßenbahner, Ortsverwaltung Köln, andererseits.

§ 1. Die nachstehenden Bestimmungen des Tarifvertrages finden auf die städtischen Arbeiter — ausgenommen das gesamte Jahrespersonal der städtischen Behörden — Anwendung.

§ 2. Das Höchstmaß der regelmäßigen durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit beträgt in allen städtischen Betrieben 8 Stunden, und zwar auf 6 Arbeitstage 48 Stunden, soweit nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen eine besondere Regelung getroffen ist. Wird regelmäßig in Tag und Nachtstunden gearbeitet, so darf die dienstplannmäßige Arbeitszeit innerhalb eines vollen Schichtwechsels im Wochendurchschnitt 56 Stunden nicht übersteigen. Die Regelung der Wechselschicht ist Gegenstand besonderer Vereinbarung unter Zugrundelegung folgender Bestimmungen: Zwischen zwei Schichten muß eine Ruhepause von mindestens 12 Stunden liegen. Die Dauer einer Wechselschicht darf 12 Stunden nicht übersteigen. — Die Leitung und Ende der Wechselschichten im Einklang mit den Anordnungen der städtischen Behörde. An den Tagen vor 3 fern. Pflanztagen die Wechselschicht beträgt die normale Schichtdauer 6 Stunden. Wo dies nicht möglich ist, erhalten die Wechselschichten als Ausgleich 2 Stunden vergütet.

§ 3. Die Auszahlung der Wochenlohnsätze erfolgt wöchentlich. Die endgültige Abrechnung erfolgt alle 2 Wochen.

§ 4. Die Einreichung der Arbeiter der einzelnen Betriebe in die Lohnklassen erfolgt nach gemeinsamer Beratung eines Beauftragten der Stadtverwaltung und je eines Vertreters des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung durch letztere. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Oberbürgermeister oder sein Vertreter.

§ 5. Alle Kriegs- und Tenerrungszulagen — ausgenommen die Kriegsbeihilfen (Familienzulagen) — kommen in Wegfall.

Lohnsätze.

	Grundlohn	nach 1 Jahr	nach 2 Jahr	nach 3 Jahr	nach 4 Jahr	nach 5 Jahr
1. Vorarb. der Handwerker	91,20	93,60	96,00	98,40	100,80	103,20
2. Gelehrte Handwerker	86,40	88,80	91,20	93,60	96,00	98,40
3. Angelernte Arbeiter in verantwortl. Dienststellung	81,60	84,00	86,40	88,80	91,20	93,60
4. Angelernte Arbeiter	76,80	79,20	81,60	84,00	86,40	88,80
5. Ungelernte Arbeiter	72,00	74,40	76,80	79,20	81,60	84,00
6. Arbeiterinnen	67,20	69,60	72,00	74,40	76,80	79,20

7. Arbeiterinnen, die gleiche Arbeit wie die Arbeiter verrichten, werden in die entsprechenden Lohnklassen eingereiht.

8. Jugendliche Arbeiter im 15. Lebensjahre erhalten, und zwar männliche pro Woche 36 M., weibliche pro Woche 24 M., weniger wie der Grundlohn eines ungelerten Arbeiters bzw. einer Arbeiterin im ersten Dienstjahre. Der Betrag von 36 M. bzw. 24 M. verringert sich mit jedem weiteren Lebensjahre um je 6 M., so daß der Arbeiter bzw. die Arbeiterin, wenn sie im 21. Lebensjahre stehen, den Lohn eines volljährigen Arbeiters bzw. einer volljährigen Arbeiterin erhalten. Jugendliche erhalten demnach, wenn sie im 15. Lebensjahre stehen, männlich 40,80 M., weiblich 16,50 M.

Zu allen Sätzen kommt die monatlich im voraus zu zahlende Kriegsbeihilfe, und zwar: Letzte 10 M. für den Monat; Verheiratete ohne Kinder 20 M., mit 1 Kind 27 M., mit 2 Kindern 40 M., mit 3 Kindern 54 M., mit 4 Kindern 69 M., mit 5 Kindern 85 M. für den Monat usw. in Progression von 1 M. Jugendliche Arbeiter, deren Wochenentlohn zum Zeitpunkt höher ist als im Tarif vorgeschrieben, erhalten das höhere Wochenentlohn weiter. Handwerker unter 21 Jahren dürfen nicht eingestellt werden. Bei Wechselschichtarbeitern erhöhen sich die angegebenen Wochenlöhne in demselben Verhältnis, in dem die dienstplannmäßige Arbeitszeit die Dauer von 48 Stunden in der Woche übersteigt; Schmutzzulagen bleiben im bisherigen Umfange bestehen.

§ 6. Die Entlohnung der Kriegsbeschäftigten, unfallsverletzten und mindererwerbsfähig gewordenen Arbeiter erfolgt nach den hierüber besonders erlassenen Bestimmungen.

§ 7. Die Betriebsverwaltungen sind verpflichtet, die Arbeiter voll zu beschäftigen, soweit sie zu voller Beschäftigung angenommen sind. Aus Gründen, welche außerhalb der Person des Beschäftigten liegen, eine vorübergehende Unterbrechung oder sonstige Einschränkung der Arbeit statt, so wird der Lohn fortgezahlt. Die Arbeiter sind dagegen verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten. — a) Wird einem Arbeiter eine andere Arbeit als die, für die er eingestellt wurde, überwiesen, oder wird er in einem anderen Betrieb veretzt, so muß er dieser Anordnung folgen; jedoch darf eine Lohnkürzung nicht erfolgen, sofern nicht § 6 Anwendung findet. Übersteigt die Nebenleistung an eine andere Arbeit oder die Veretzung in einen anderen Betrieb die Dauer von 1 Monat, so ist vorher der Arbeiterschied zu hören. — c) Ein Kernbleiben von der Arbeit ist nur nach vorhergehender Erlaubnis gestattet. Kann diese nicht rechtzeitig eingeholt werden, z. B. bei plötzlicher Erkrankung des Arbeiters oder bei einem Ereignis in der Familie, das ihn persönlich in Anspruch nimmt, Entlohnung, schwere Straftat, Todesfall, so ist die Betriebsleitung baldmöglichst zu benachrichtigen.

§ 8a. Überstunden dürfen nur zur Aufrechterhaltung des Betriebes, sowie in dringenden Fällen, oder wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, vom Betriebsleiter angeordnet werden. Das in Frage kommende Personal ist zur Leistung solcher Überstunden verpflichtet und dazu unmittelbar abzuwecheln herauszugeben. Dasselbe gilt von Wochen- und stündlichen Arbeiten. Übersteigen die Überstunden die Dauer von 3 Tagen, so ist vorher der Arbeiterschied zu hören. — b) Für Überstunden wird außer dem sich nach dem Lohnarif ergebenden Stundenverdienst, und zwar für die 3 ersten Stunden ein Zuschlag von 33 1/3 Proz. für die weiteren Stunden ein solcher von 50 Proz. gewährt. — c) Jede angeordnete halbe Stunde wird als volle halbe Stunde mit entsprechendem Zuschlag vergütet. — d) Bei Überarbeit von 2 bis 3 Stunden an einem Tage ist eine viertelstündige, bei Überarbeiten eine halbstündige Pause ohne Lohnabzug zu gewähren. — e) Bei Störungsarbeiten, die nachts oder Sonntags nach beendeter Tagesarbeit stattfinden, zu welchem Zweck die Arbeiter aus ihrer Ruhezeit herausgerufen werden, soll mindestens eine halbe Schicht mit Zuschlag von 50 Proz. in Anrechnung gebracht werden.

§ 9a. Schichten im Wechselbetrieb, die in der Zeit zwischen 12 Uhr nachts und 6 Uhr morgens beginnen oder endigen, werden mit 1 M. Zuschlag pro Schicht vergütet. — b) Außerplanmäßige Arbeit an Sonn- und Feiertagen sowie an sonstigen Ruhetagen wird mit einem Zuschlag von 50 Proz. bezahlt.

§ 10. Landesaccidentliche oder behördlicherseits oder von der Stadt für die Verwaltung angeordnete Feiertage, die auf einem Wochentag fallen, werden nicht vom Wochentage gelöst.

§ 11. Arbeiter, die außerhalb ihrer üblichen Arbeitsstelle oder in einem anderen Betrieb beschäftigt werden, erhalten für jeden Hin- oder Rückweg, der außerhalb der Dienstzeit zurückgelegt wird, innerhalb städt. Grenzen die Arbeitsstelle weiter als 3 Kilometer in der Luftlinie gemessen von der üblichen Wechselschicht entfernt, eine Wechselschicht von 1 M. und einen Durchschnittsbetrag von 50 M. für jedes Fahrt. Bei Arbeiten außerhalb des Stadtgebietes wird freie Fahrt und für jeden Hin- oder Rückweg ein Zuschlag von 1 M. gezahlt.

§ 12a. Bei denselben Arbeitern und Arbeiterinnen, die freie Wohnung und Verpflegung erhalten, vermindern sich die Lohnsätze um den Wert dieser Bezüge. Diese werden von der Stadterwaltung im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß festgesetzt. — b) Grundsätzlich hat jeder Arbeiter seine Arbeitskleidung selbst zu stellen. Wird Dienstkleidung gewährt, so geschieht dies kostenlos leihweise. Nach einem Jahre wird in eine Nachprüfung dieser Bestimmungen eingetreten werden.

§ 13a. Den Arbeitern wird im Falle einer durch Krankheit oder Unfall verursachten Erwerbsunfähigkeit der Lohn weitergezahlt, und zwar 1. bei einer Dienstzeit bis zu 3 Monaten für 15 Tage, 2. bei einer Dienstzeit von mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahre für 6 Wochen, 3. bei einer Dienstzeit von mehr als 1 Jahre für 20 Wochen in voller Höhe des Lohnes. — Die Krankheit muß auf Verlangen der Verwaltung durch einen beamteten Arzt bescheinigt werden. Im Falle der Krankenhausbearbeitung werden der Familie des Arbeiters zu 3 % des Lohnes gezahlt. — b) Ledige Arbeiter, die keine Angehörigen zu unterhalten haben und im Krankenhaus verpflegt werden, erhalten für die Zeit der Krankenhausbearbeitung ein Viertel des Arbeitslohnes nach Maßgabe des § 13a. — c) Ist die Krankheit die Folge eines Verkehrsunfalles oder einer Arbeitsbeschädigung, so wird der volle Lohn abzüglich der reichsgesetzlichen Leistungen in allen Fällen gewährt, und zwar für die volle Dauer der Erwerbsunfähigkeit, höchstens bis zum Abschluß des Verfahrens. — d) Arbeitern, die während der letzten 12 Monate schon Krankenlohn bezogen haben, können die Bezugsfrist innerhalb eines Jahres gekürzt werden, wenn es sich um dieselbe Krankheit handelt. — e) Ruhe- und Überzahlungslohn erhalten nach Antrag auf Bewilligung von Ruhe- und Krankenlohn auch über die Ruhefrist hinaus bis zur Verlegung in den Ruhestand. — f) In allen Fällen kommen die reichsgesetzlichen Leistungen zur Anrechnung.

§ 14. Die Arbeiter erhalten nach Zurücklegung eines Dienstjahres unter Fortzahlung des Lohnes Urlaub. Dieser beträgt nach 1 Dienstjahre 5 Arbeitstage, nach 3 Dienstjahren 8, nach 6 Dienstjahren 12 und nach 7 Dienstjahren 14 Arbeitstage.

§ 15. Die Verfügung vom 17. Mai 1912 betr. Beurteilung in verschiedenen Fällen unter Fortzahlung des Lohnes bleibt weiter in Kraft.

§ 16. Nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses sind dem Arbeiter auf Verlangen 2 halbe Tage in der Kündigungsfrist unter Fortzahlung des Lohnes freizugeben zum Aufsuchen einer anderen Beschäftigung.

§ 17. Sämtliche beim Dienstantritt im Vollbesitz der Erwerbsfähigkeit befindlichen Arbeiter erlangen nach einer 10jährigen Dienstzeit nach Beginn des 21. Lebensjahres das Recht auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der besonderen Bestimmungen, soweit sie nicht durch das zu erlassende Reichsgesetz besser gestellt sind. Im Falle durch Verkehrsunfall oder Betriebskrankheit die Invalidität oder der Tod vor Ablauf von 10 Jahren eintritt, ist der Anspruch auch schon bei einer kürzeren Dienstzeit als 10 Jahren gegeben.

§ 18. Die Stadterwaltung bezieht ihre Arbeitskräfte — Plebejerinnen bei den Krankenanstalten ausgenommen — durch Vermittlung des städtischen Arbeitsnachweises. Betriebe, die wegen

Arbeitsmangel Arbeiter entlassen müssen, haben den Arbeitsnachweis rechtzeitig zu unterrichten, damit die Betroffenen gegebenenfalls in einem anderen städtischen Betrieb untergebracht werden können. Die Stadt darf nur organisierte Arbeiter beschäftigen.

§ 19. Das Arbeitsverhältnis kann während der ersten 2 Wochen ohne beiderseitige Kündigungsfrist zum Ablauf eines Arbeitstages gelöst werden. Von da ab ist die Kündigungsfrist eine Woche.

§ 20. Dienstentlassungen ruhelohnberechtigter Arbeiter sowie Arbeiterausdientmitglieder und Ersatzleute aus disziplinarischen Gründen kann nur erfolgen durch den Oberbürgermeister nach Anhörung einer Disziplinarkommission, der 2 Vertreter der Betriebsleitung und 2 Mitglieder des Arbeiterausschusses unter einem Vertreter der Abteilung 14 als unparteiischen Vorsitzenden angehören. Der Verduldigte kann sich bei der Verhandlung vor der Disziplinarkommission eines Vertreters bedienen.

§ 21. Arbeitsordnungen, allgemeine Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen zu diesem Vertrage dürfen zu diesem nicht in Widerspruch stehen und unterliegen der Vereinbarung der Vertragsschließenden nach Besprechung mit dem Arbeiterausschuß.

§ 22. Zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und zur Unterstützung der Verwaltung bei Regelung des Arbeitsverhältnisses und bei Durchführung der Arbeitsordnungen werden Arbeiterausschüsse nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen errichtet. Unterliegen mehrere Betriebe einer Verwaltung, so treten diese Ausschüsse zu einem Gesamtausschuß zusammen, um gemeinschaftliche Angelegenheiten zu beraten. — b) Zur Beratung von Angelegenheiten, die allen städtischen Arbeitern gemeinsam sind, treten die Obleute sämtlicher Betriebe als Gesamtausschuß zusammen. Auf Antrag von ein Viertel der Zahl der Männer muß dieser Ausschuß einberufen werden. — c) Die Leitung dieses Ausschusses liegt in Händen des Oberbürgermeisters oder seines Stellvertreters. Die Vorbehalter sind zu diesen Sitzungen zuzuziehen. — d) An den Sitzungen der Ausschüsse können die Organisationsvertreter teilnehmen, wenn es sich um Fragen von allgemeiner Bedeutung handelt und außerdem, wenn von den Ausschüssen der Wunsch geäußert wird.

§ 23a. Entzogen aus genehmigtem Tarifvertrag oder aus den in Ausführung desselben erlassenen Arbeitsordnungen, Bestimmungen oder Vorschriften Strafgeldern, deren Verlegung durch Verletzung der Vertragsschließenden nicht möglich ist, so entscheidet ein Schiedsgericht, dem je zwei Vertreter der Vertragsparteien angehören unter dem Vorsitz eines Vertreters des örtlichen Gewerkschafts. — b) Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts kann innerhalb 14 Tagen Verlegung an das Einigungsamt eingeleitet werden, das bei der Beratung mit der Stadt der betroffenen Gewerbe nach den Grundlagen des Zentralausdientes beim denselben Stadtrat gelöst wird.

§ 24. Soweit genehmigte bessere allgemeine Arbeitsverhältnisse bestehen, werden sie durch diesen Vertrag nicht berührt.

§ 25. Vorstehender Vertrag tritt am Tage der Unterzeichnung mit Wirkung vom 1. August 1919 an in Kraft. Er gilt vorläufig für 1 Jahr. Der Lehrausschuß kann jederzeit mit Zustimmung der Kraft

Das goldene Kalb.

Sprunghaft und unberechenbar ist des Menschen Wesen, sei es, daß er wandelt auf den Pfaden des Glücks, sei es, daß des Schicksals brandende Woge über seinem Haupte zusammenschlägt in wuchtender Springflut. —

„Vieles Gewaltige lebt, doch nichts ist gewaltiger als der Mensch.“ —

Da ist ein Volk, ein einzig Volk, das in endloser Jahre Frist watete durch einen Sumpf von Mut und Tränen, in verkämpfter Faust des Schwerts, das einer unstilligen Hebelieferung heisse Leere ihm aufgedrängt. Es wappnete sich in starrendes Erz von Kopf bis zu Fuß und schloß einen Titanenkampf gegen eine Welt, irrgeliebt und verführt von einer Menschenmacht, die den Keim heimlichen Untergangs trug unter der glänzenden Maske. Es suchte und darbot, hungerte und entbehrte, weil es seiner Ahnen vornehmste Tugend in sich trug, Treue, eine Treue, die irrgeliebt und ausgehöhelt, es brachte auf den Weg, der zur Verdammnis führte. —

Und es kam der Tag grausigen Erwachens, da die glänzenden Masken sanken im Lichte der grellen Wirklichkeit, der Tag, da des alten Saatbaues leichtes Kartenhaus zerfiel unter dem Sturm der Völkerdämmerung, da Götzenaltäre zerbrachen und Ketten klirrend zerprangen unter den befreienden Atemsößen eines erwachenden Volkes. —

Riesengroß wächst und brandet die grimmige Not, der kalte Hunger schreitet durchs Land und pocht an die Türen bleicher Menschen, die nach einem Ausweg finnen und nach einer Rettung. In bro-

delnder Unwissenheit gehen die Tage, und die Nächte schreien in bitterer Schwere, in Hängen und Zagen vor dem ungewissen Morgen. —

Kein ist der Mensch in des Reichs stählernen Tagen und er hängt sein Herz an thronende Götzen, er wendet den irrenden Sinn ab vom Baume der Erfüllung, dessen Früchte prangen vor seinen Augen, der nur darauf wartet, daß kein stählernes Erbreich umgegraben werde, auf daß er seiner Fruchte unermesslichen Segen sinken lasse in der stählernen Schale. Er läßt sich den falschen Offizieren der Vergangenheit des Unglücks gärende Jeugungsrausch Beglücken und Wünsche in ihm, die ihn führen in einen neuen, neuen Sturm. —

Als Nates vom Wege herabstieg, sah er das Volk tanzen um ein Kalb, das es sich gekümmert aus rotem Geiße. — So erzählt uns die alte Mär. —

Und als Quitschmonds Söhne heimkehrten aus dem Felde des großen Sterbens, als des Volkes Bestie sich aufschien, der neuen Freiheit starken Nebenbau aufzuhaben, da sahen sie, daß in ihrer Mitte viele waren, die niedrigen Sinnes nach anderen Zielen strebten, ihr eigenes kleines Schicksal über des Reiches Glück und Unglück stellten. —

Auf blauer Himmelsbahn segeln breitflügelige Flugzeuge, Zengen unermüdeten und nie rastenden deutschen Meistes. Hart, wie in den Straßen spielende Kinder jubelnd rufen und einander den stolzen Vogel zeigen. Der aber trägt ein Stück Unglück in seinem Schoße. Berechnende, gewissenlose Menschen, Schelme, die sich Deutsche nennen, haben ihm seine Flugbahn vorgezeichnet, auf

gehindert werden, jedoch frühestens zum 31. Dezember 1919. Die Vertragsparteien verpflichten sich, einen Monat vor Ablauf des Tarifs in ernste Beratung einzutreten.

§ 26. Kommt über den Vertrag oder einzelne Teile desselben eine Einigung nicht zustande, so ist das im § 23b erwähnte Einigungsamt anzuzuziehen.

Auf Grund des § 18 der Allgemeinen Arbeiterbestimmungen sowie zur Erläuterung der Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 28. Juli 1910. — (S. 1. 707.) wird folgendes bestimmt:

Der Lohn soll im allgemeinen, sofern nicht besondere Gründe in Einzelfällen eine Abweichung nahelegen, in nachstehenden Fällen fortgezahlt werden:

1. Für den Wohnungswechsel verheirateter und solcher unverheirateter Bediensteter und Arbeiter, die als einzige männliche Stütze bei den Eltern wohnen, 1/2 Tag; falls jedoch der Umzug dienstlich veranlaßt ist und weitere Entfernungen in Frage kommen, bis zu 1 Tag; 2. Die Hochzeit der Frau bis zu 1 Tag; 3. Die plötzliche Erkrankung der Frau oder der Kinder bis zu 1 Tag; 4. Die Taufe eines Kindes 1/2 Tag; 5. die Hochzeit eines Kindes 1 Tag; 6. die silberne, goldene und, Hochzeit der Eltern 1/2 Tag; 7. die Hochzeit eines Bruders oder einer Schwester 1/2 Tag; 8. die Hochzeit oder silberne Hochzeit des Bediensteten 1 Tag; 9. die Anmeldung auf dem Standesamt bis zu 1/2 Tag; 10. Vermögensregelung auf dem Grundbuche oder vor dem Notar bis zu 1 Tag; 11. die Kommunikation bzw. Konfirmation eines Kindes, falls der Bedienstete an dem betreffenden Sonn- oder Feiertag planmäßig Dienst hat 1 Tag; 12. in Vormundschafts-sachen bis zu 1/2 Tag; 13. für Bestellung beim Bezirkskommando bis zu 1/2 Tag; 14. für Bestellung zur Aushebung 1 Tag; 15. für Bestellung zur Kontrollvernehmung bis zu 1/2 Tag; 16. a) für die Vernehmung naher Angehörigen am Wohnorte des Antragstellers 1/2 Tag, b) aus gleicher Veranlassung, wenn die Vernehmung nicht am Wohnorte des Antragstellers stattfindet, bis zu 1 Tag; c) außerdem aus Anlaß des Ablebens naher Angehörigen am Wohnorte des Antragstellers bis zu 1 Tag.

17. Die Wahrnehmung eines Gerichtstermins als Angeklagter, falls die Anklage mit der dienstlichen Tätigkeit des Bediensteten oder Arbeiters im Zusammenhang steht und durch die Gerichtsverhandlung die Schuldlöslichkeit des Bediensteten festgestellt wird, für die Dauer des Termins.

Als nahe Angehörige gelten: Eltern, Schwiegereltern, Ehefrau, Kinder, Geschwister, Schwäger, Schwägerin, Großeltern des Mannes und der Frau, Enkel, Tante, Neffe und Nichte. Die Dienstlichkeitsverhältnisse haben die Maßgabe, in Behinderungs-fällen Urlaub bis zu 1 Tag unter Vorbehaltzahlung, bis zu 8 Tagen unter Verfall des Lohnes zu erteilen.

Anträge für Dienstfreistellung für militärische Übungen sind für die Solde mehr vorzuziehen, der Entschädigung halber genügt in solchen Fällen ohne Rücksicht auf die Dauer der Übung die Bemerkung durch den Dienstlichkeitsverwalter.

Die Berechnung des fortzuschickenden Lohnes hat durch die Lohnliste und nicht durch die Lohnfortzahlungsscheinliste zu erfolgen. In Spalte „Bemerkung“ ist alsdann ein entsprechender Vermerk, z. B. „11. 5. Wohnungswechsel, Urlaub mit Lohn, § 18, 3c“ zu machen.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1918.

Der Bestand der Kartelle.

Die Kartellstatistik für das Jahr 1918 ist die letzte der Kriegszeit. Die beschleunigte Durchführung der Demobilisation, besonders aber der Zusammenbruch der alten Staatsverfassung und das Woben der Revolution ließen die Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben zunächst in den Hintergrund treten. Die Gewerkschaftskartelle wurden von dem langandauernden Kriegszustande schwer betroffen. Durch den gewaltigen Kräfteentzug wurde die Tätigkeit der kleineren Kartelle fast völlig unterbunden und die der mittleren stark behindert. Nur an größeren Orten pulsirte das gewerkschaftliche Leben, wenn auch in neuen, dem Kriegszustand angepaßten Formen fort. Die Zahl der tätigen Kartelle verminderte sich demzufolge stark, was in ihrer Beteiligung an den alljährlichen Statistiken zum Ausdruck kam. Die Statistik des Jahres 1913 wies 771 beteiligte Kartelle auf, diese Zahl ging dann mit jedem weiteren Kriegsjahre bis auf 453 im Jahre 1917 zurück. Von 1916 bis 1917 trat jedoch nur noch eine Verminderung um 18 berichtende Kartelle ein, was zur Annahme berechtigte, daß mit dem Jahre die rückläufige Bewegung ihren Tiefpunkt erreicht habe. Diese Annahme wird durch die vorliegende Statistik bestätigt. An ihr sind zwar nur 443 Kartelle beteiligt, also 10 weniger als im Vorjahre, jedoch hat diese geringfügige Verminderung gar keine Bedeutung, sie ist durch besondere Umstände bedingt; von 15 Kartellen konnten die Berichtsbogen wegen zu großer Unvollständigkeit nicht verwandt werden, und von einer Anzahl in den besetzten Gebieten befindlichen Orten, die in der vorjährigen Statistik vertreten waren, wie Lachsen, Rehs, Müllhausen i. C., Speyer, Straßburg i. C., Wiesbaden u. a. m., gingen keine Berichtsbogen ein, konnten ihnen zum Teil auch nicht zugestellt werden. In zahlreichen Fällen wurde mitgeteilt, daß zwar ein Fragebogen mangels der nötigen Unterlagen nicht ausgefüllt werden könne, jedoch die Tätigkeit des Kartells wieder im vollen Umfange aufgenommen sei und bei den Gewerkschaften eine sorgfältige starke Mitgliederzunahme erfolge. Diese Kundgebungen zeugen von den sich allerorten neu regenden Kräften, die am Wiederaufbau der gewerkschaftlichen Einrichtungen tätig sind.

Den 443 an der Statistik beteiligten Kartellen gehörten am Schlusse des Jahres 1918 an 5654 Gewerkschaften, die zusammen 2.220.008 Mitglieder zählten. Im Vorjahre wurden 1.053.402 Mitglieder festgestellt. Das Mehr von 1.166.606 Mitgliedern bedeutet also einen beträchtlichen Zuwachs der Gewerkschaften. Die gleichen Kartelle hatten vor Ausbruch des Krieges 1.988.334 Mitglieder, im Vergleich zu dieser Zahl ist demnach eine Erhöhung des Mitgliederbestandes um 231.674 gleich 11,7 Proz. eingetreten. Der durch den Krieg hervorgerufene Verlust an Mitgliedern ist nicht allein ausgleichend, sondern ein weit darüber hinausgehender Gewinn zu verzeichnen.

Die Absicht, die während des Krieges eingegangen

dah er ihr Goldschmiede, ihre Goldschneide bringe in fremdes Land, auf daß sie dem jungen ringenden Lande ihrer Väter den gebührenden Zoll entrichten können und sie nach mehr prohen auf den Trümmern des Unterganges. Sie leben nicht des Landes Not, denn sie haben ihre Augen verschlossen, sie tanzen mit verschlossenen Augen den Tanz um des goldene Kalb. In Massen machen sie sich breit auf Straßen und Gassen, man kennt sie am hohlen Zuge ihres Antlitzes, dessen Augen kalt berechnend schauen, man kennt sie an den kalten Strahlen, die aus ihrer arbeitenden Hände flimmernden Goldringen spielen. An verblühten Tischen sitzen sie des Abends bei perlenden Sekt und kühlen ihre abgetropften Nerven in endlosem Spiel, das ganze Land Goldschneide verflucht, Stimmen, von denen die darbdenden Kinder einer ganzen Stadt gespeist werden könnten.

„Korrigé et noir!“ — Sie lächeln kalt und tanzen ihren seelenlosen Tanz — den Tanz um ihren flimmernden Gözen, das goldene Kalb. —

Nichts gilt ihnen die schweißige Hand des Ehrlichen, der sein und der Sorgen Brot erarbeitet, nichts gilt ihnen die zerfurchte Stirn des Denkenden, Einem u. der seinen Geist aufsteigt in rastlosem Suchen nach einem Ideale, der sein und des Landes Los zum Besseren führe. Unnahbar sind sie für diese, sie schauen nur prüfend auf der Siegelringe Glöcke und Schwere sie schauen nur auf der Priestersche Umgang, schauen nach der Zahl der Tausende, die einer zu eigen hat. Was gilt ihnen Talent, was gilt ihnen Arbeit und Leistung? Ihre Augen sind kalt und blöde wie die jenes Tieres, nach dem sie ihren Gözen geformt — das goldene Kalb. —

Und das Kalb blökt und lockt mit blöder, seelenloser Stimme, es flirrt und flimmert vor trübsicher Freude, denn seiner Anbeter Schar wird größer und zahlreicher von Tag zu Tag.

In Hütten und Palästen wohnen sie, die den Tanz mitmachen um den gelben Dämon, diese, denen das Gesicht den Reichtum versagt, tanzen ihn mit begehrlichen Augen von ferne. Sie bücken und neigen sich — auch in der neuen Freiheit noch — vor den geschnittenen Priesterschen der anderen; jene, die da besitzen, tanzen in der Nähe den Reigen, sie drehen und wenden sich in stolzer, seelenloser Weisheit, sie fühlen sich als Herren, denn sie haben Geld, flattern es, kaltes Geld, nach dem alles drängt, an dem alles hängt. —

Und der goldene Göze lacht und spreizt sich mit sattem kühnlichem Wälzen auf seiner Höhe. Jenseits der Landesgrenzen aber sitzen die spürenden Wächter der siegreichen Mächte und schauen händerreibend auf den Tanz der besiegten Massen. Sie ziehen mit geschäftigen Armen die Werte an sich, die ihnen diese Tänzer über die Grenze bringen, denn jeder Goldschein schmiedet die Kette fester, die das deutsche Land bindet und knebelt, auf daß es für endlose Zeit der Fronkllave einer ganzen Welt werde. Sie spielen die Tanzmusik zum Reigen dieser Unseligen und segnen mit kaltem Geschäftslachen den gelben Dämon, um den sie tanzen, der mit blöden Augen auf die Massen seiner Anbeter blickt und seelenlos blöckend sich spreizt — Dämon Geld — der kalte, flimmernde Göze — das goldene Kalb. —

Horst H. Wehner.

Höchstzahl der Kartellmitglieder festzustellen, konnte nicht ausgeführt werden, da diese Angaben zu lückenhaft blieben. Durch die von der Generalkommission während des Krieges regelmäßig vorgenommenen Erhebungen über die Zahl der Mitglieder, der Eingezogenen und Arbeitslosen der Zentralverbände ergaben am 30. September 1918 als Höchstzahl der Eingezogenen 1412837 Mitglieder = 57,6 Proz. des gesamten männlichen Mitgliederbestandes.

Von der Gesamtzahl der den Kartellen angehörenden Gewerkschaften und Mitgliedern kommen 17 mit 9573 Mitgliedern auf den Verband der Sächsischen Eisenbahner, dem Grazer Kartell ist ein Zweigverein des Verbandes der Zeichner angeschlossen. 5646 Gewerkschaften sind Zweigvereine der der Generalkommission angeschlossen Zentralverbände. Diese Zweigvereine haben zusammen 2210436 Mitglieder. 91 im Bereich der berichtenden Kartelle bestehende Zweigvereine der Zentralverbände sind den Kartellen nicht angeschlossen. Es gehören außerdem den berichtenden Kartellen an 7 Krisgruppen des Verbandes der freien Gastwirte mit zusammen 55 Mitgliedern und 4 Krisgruppen des Bundes der Kriegsbeschädigten mit zusammen 782 Mitgliedern.

Eine Uebersicht über die Größe der Kartelle läßt sich am sichersten gewinnen, wenn bei dieser Beurteilung die Zahl der angeschlossenen Mitglieder zugrunde gelegt wird. Bei dem stark zurückgegangenen Mitgliederbestand während der Kriegsjahre hatten solche Feststellungen wenig Wert. Nachdem wieder normale Verhältnisse eingetreten sind, die Mitgliederzahl sogar die der Vorkriegszeit erheblich überschritten hat, gewinnt die Gruppierung der Kartelle nach ihrer Größe erneut an Wichtigkeit, sie gibt ein Bild der Entwicklung der Kartelle.

Es hatten Mitglieder	1913		1918		
	Bis	Kartelle in Proz.	Kartelle	in Proz.	
101	100	35	4,5	18	
201	200	77	10,0	29	
301	300	67	8,7	32	
501	500	123	16,0	51	
1001	1000	171	22,2	90	
2501	2500	151	19,6	82	
5001	5000	82	10,6	63	
10001	10000	26	3,4	31	
über 25000	25000	25	3,2	20	
		14	1,8	18	
Summa		771	100,0	443	100,0

Die Zusammenstellung weist aus, daß gegen das Jahr 1913 mit der Mitgliederzunahme zugleich auch der prozentuale Anteil der größeren Kartelle in der Gesamtzahl gestiegen ist. Von der 7. Stufe ab, Kartelle mit 2501 bis 5000 Mitgliedern, wird der gewachsene Anteil erkennbar. Die größten Kartelle, mit einer Mitgliederzahl von über 25000, sind von 14 auf 18 gestiegen. Die Kartelle dieser Größenklasse hatten 1918 Mitglieder die Zahl vor Kriegsausbruch ist in Klammern beigefügt: Berlin 372847 (302052), Hamburg 146185 (137168), Dresden 84308 (82210), Leipzig 71279 (76185), Frankfurt a. M. 47351 (42586), München 70520 (63594), Chemnitz 43768 (40886), Breslau 43619 (32712), Göln a. Rh. 42020 (31596), Essen 41823 (15762), Nürnberg 41551 (55473), Stuttgart 40182 (42221), Kiel 39869 (21707), Hannover 35166 (35763), Weidenburg 34578 (30765), Bremen 31655 (39768), Düsseldorf 30340 (24000), Danzig 27151 (22871). Einen ungemein starken Zuwachs an Mitgliedern haben Danzig mit 19864 = 239,7 Proz. und Essen mit 20261 = 168,7 Proz. erhalten. (Schluß folgt.)

Staatsarbeiter

Truppenübungsplatz Heuberg. Da bei den hiesigen Militärbetrieben, trotz der enormen Feuerung, immer noch Löhne von 5,40 bis 8 M. bestanden, wurde am 11. Juni eine Versammlung einberufen, in welcher Gauleiter Altdater über: "Wie verbessern wir unsere Lage" referierte. Die gut besuchte Versammlung beschloß, eine Filiale des Verbandes zu errichten. 85 Arbeiter und Arbeiterinnen erklärten sofort ihren Beitritt. Gleichzeitig wurden Forderungen aufgestellt und die Gauleitung beauftragt, diese bei dem Generalkommando einzureichen. Am 14. Juli wurde dann über unsere Forderungen verhandelt, unsere Forderungen in den Hauptpunkten bewilligt und dem Generalkommando zur Genehmigung überreicht. Nur die noch kritischen Punkte glaubte der Kommandant des Truppenübungsplatzes nicht zuzustimmen zu sein. Die Gauleitung wurde beauftragt, sich erneut an das Generalkommando zu wenden und unsere Forderungen zu vertreten. Am 1. November wurde gewählt Kollege Nädle, beim Militärlebensmittelamt, als Kassierer Karl Sieber, beim Proviantamt,

als 2. Vorsitzender O. Niester, als Schriftführer, Kaver Haug, bei der Garnisonverwaltung. Nun heißt es, jeder Kollege hat zu optieren, bis alle Arbeiter und Arbeiterinnen dem Verband beigetreten sind. Das ist notwendig, wenn unsere Lage schnell und gründlich gebessert werden soll.

Glogau. Hier und in der Umgegend hat die Agitation für den Verband von neuem tödlich eingeleitet. Am 30. Juli wurden drei Betriebsversammlungen im Artilleriedepot Mlanich, Pferdellazarett Verdenberg und Pionierpark Verdenberg abgehalten. In Mlanich sind über 300, im Pferdellazarett circa 50 und im Pionierpark circa 100 Personen beschäftigt. In allen drei Versammlungen sprach Kollege Rudat-Glogau über "Die Zukunft der Arbeiterschaft Deutschlands." In allen drei Versammlungen wurden Vertrauensmänner für den Verband gewählt, die mit dem Hilalvorstand zusammenarbeiten werden zum Gedröhen unserer Organisation. Die Betriebsversammlungen sind aus dem Grunde notwendig geworden, um den auswärtigen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, an Gewerkschaftsversammlungen teilnehmen zu können, um so die Bewegung zu befestigen.

Zerban b. Glogau. Diese Zabitelle hielt eine aufbesuchte Mitgliederversammlung im "Pferdebüchse" ab. Kollege Rudolf-Glogau sprach über: "Der zehnte Gewerkschafts-Kongress und die Arbeiterschaft Deutschlands." Verlangt wurde von der Versammlung, daß die Arbeiterschaft in den umliegenden Ertschaften von Glogau genau die gleichen Zuwendungen an Lebensmitteln erhält als die Arbeiter der Stadt Glogau.

Landstraßenwärter

Sabelschwerts. Manche Landräte, wie der Herr von Esdern in Sabelschwerdt, kämpfen mit aller Energie, um die "gute alte Zeit" wieder hervorzurufen. Dieser Herr stellt sich mit seinen juristischen Kenntnissen noch unter die des unwissendsten Landarbeiters, um den Chausseewärtern gefehliche Vorteile vorenthalten zu können. Wir werden uns mit diesem Herrn noch besonders beschäftigen, weil er ein Stadtmesser dafür ist, wann in einem freien Staate ein Landrat durch einen befähigteren ersetzt werden müßte.

Mlopfchen. Am 5. August fanden sich aus dem südlichen und westlichen Teil des Kreises Glogau 20 Straßenvärter hier zusammen. Nach einem Vortrage des Kollegen Rudat-Glogau: "Was wollen wir?" schlossen sich alle Anwesenden dem Verbände als Mitglieder an. Selbst die Wegemeister der drei Bezirke hatten sich zu dieser Besprechung eingefunden und unterstützten die Ausführungen des Referenten. Also auch die Organisation der Straßenvärter im Kreise geht rüstig vorwärts; 70 Kollegen gehören bereits dem Verband an. Der Kreis beschäftigt 100 Wärter.

Münsterberg. Die preussische Reaktion hat die erste Zeit nach der Revolution Zurückhaltung geübt. Je mehr aber Zeit verstrich, desto dreher wagt sie sich wieder hervor. Das kann besonders auf dem Lande sehr allernachts beobachtet werden. Besonders eine Arbeitergruppe, die Kreischauffeurwärter, hatte man ja im Sinne des preussisch-wälischen Geistes erzeugt. Die Chauffeurwärter im Schnee und auch sonst, waren sie beliebt, in dem Landrat und dem Kreischauffeurwärtler zu sehen, kurz, ein Arieochertum machte sich breit, wie es sonst so leicht nicht zu finden war. Eine Anzahl Wärter können sich heute von diesem Geiste noch nicht frei machen. Sie erkennen an, daß die gewerkschaftliche Organisation ihnen Vorteile bringt, das hundert sie aber nicht, gegen die Organisation zu stehen in dem Glauben, damit bei den Vorgesetzten gut angedrückt zu stehen. Zu diesen gehören die Wärter Reinhold und Hoffmann im Kreise Münsterberg. Diese zwei sind so recht typisch dafür, wie das alte System dazu führte, den Charakter zu verderben. Denn obwohl sie gegen den Verband arbeiten, sind sie gleichzeitig die ärgsten Schreier über zu wenig Löhne uhn. Wir wollen hier nicht alle Einzelheiten aufzählen, doch erwarten wir baldigen Wandel im Sinne einer freieren Auffassung.

Aus unserer Bewegung

Gifenadh. Am 2. August wurde in unserer Versammlung Kollege Böner zum 1. Vorsitzenden und Kollege Stambberger zum Schriftführer gewählt. Nebenbei berichte Kollege Mehliä, daß unsere Forderung auf eine Feuerungszulage von 60 Pf. pro Tonne für den Mann, die Frau und bis zu drei Kindern, also im Höchstfalle 3 M. pro Tag, noch nicht erledigt sei. Der Gemeindevorstand hatte, um die Angelegenheit nicht ins noch fernere Verden zu verwickeln, dem Gemeindevorstand Vollmann erteilt, die Ansprüche der Arbeiter ganz oder teilweise zu befriedigen. Der Gemeindevorstand lehnte diese Verantwortung ab und verlangte die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung und Erledigung der Forderungen.

zung. Diese Kommission trug ganz neue Gesichtspunkte in die Beratung und erklärte, daß eine nochmalige Verhandlung mit den Arbeiterauschüssen notwendig sei. Diese Verhandlung fand am 5. August statt. Sie endete mit vollem Erfolg. Die Verhandlung war ungemein schwierig. Der Gemeindevorstand unterbreitete uns einen neuen Vorschlag, der, so verlockend er auch auf dem ersten Blick erscheinen mochte, von uns unter keinen Umständen angenommen werden konnte. Die Lohnsätze der städtischen Arbeiter sollten denen der gleichen Arbeitsgruppe in der Privatindustrie angepasst werden. Kollege Muppert mußte die Herren wiederholt darauf aufmerksam machen, daß sie die Fische der städtischen Arbeiter vollständig verkennen, wenn sie glauben, mit diesem Vorschlag Zufriedenheit unter den städtischen Arbeitern zu erlangen. Er wies nach, daß das Gegenteil von dem eintreten würde, was die Herren erlitten. Vom Kollegen Mühlig wurde den Herren außerdem plausibel gemacht, daß im Falle eines Lohnkampfes in einem Teil der Privatindustrie die betreffende Gruppe der städtischen Arbeiter, welche unter den Tarif dieses Jahres fällt, moralisch verstimmt sei, in diesen Kampf einzutreten, um nicht als Zersiedlung am Gewerkschaftskampfe gehalten zu werden. Wir erklärten, daß für uns nur drei Gruppen in Betracht kommen: gelernte, angelehrte und ungelernete Arbeiter. Wir forderten demnach für gelernte 15 Mk., für angelehrte 14 Mk. und für ungelernete Arbeiter 13,50 Mk. Tagelohn; die Herren erklärten anfangs diese Regelung für gänzlich ungeeignet, ja nicht einmal für diskutabel, mußten sich aber trotz aller Weigerung eines Beschlusses befehlen lassen und boten uns schließlich folgende Löhne: für gelernte Arbeiter pro Stunde 1,70-1,90 Mk., für angelehrte 1,75-1,90 Mk. und für ungelernete 1,70 Mk. pro Stunde. Mit diesem Angebot erklärten wir uns einverstanden und es soll nun unter Mitwirkung der Arbeiterauschüsse die Einweisung der Arbeiter in die betreffende Lohnstufe erfolgen. Die Termine hierzu sind bereits festgesetzt. Aus der Verhandlung möchte man den Eindruck gewinnen, daß es hauptsächlich auf eine Zersplitterung unserer Organisation abgesehen war, obwohl sich die Herren alle Mühe gaben, uns dieses unter dem Deckmantel des Wohlwollens zu verbergen. Die Arbeiterauschüsse mit dem Kollegen Muppert an der Spitze hatten die Gefahr rechtzeitig erkannt und haben sie durch ihr Festhalten an dem einzig Richtigen abgewendet. In einer am selben Abend nach Schluß der Verhandlung abgehaltenen Versammlung wurden die getroffenen Bestimmungen einstimmig genehmigt.

Frankfurt a. M. In der Generalversammlung am 11. Juli gab Kollege Hbde den Tätigkeitsbericht für das 2. Quartal. Der Bestand an Mitgliedern ist von 9425 auf 10.257 gewachsen. Das Quartal stand im Zeichen des Lohnkampfes. Besonders die Gasarbeiter sind es, die wohl die größte Erregungsbildung in Lohnerbahnung für sich buchen können. Den Massenbericht gab Kollege Schmeißer. Sein Antrag, daß Vollmachten von der Filialleitung nur dann begehrt werden, wenn eine Genehmigung des Vorstandes vorliegt, wurde angenommen. Kollege Feuz gab dann Bericht von der Generalversammlung. Die Gehaltsverbesserung der Ortsbeamten begründete der zweite Vorsitzende, Kollege Stübler. Die Abstimmung ergab einhellige Zustimmung der anwesenden Kollegen. Einem Antrag Schmeißer, den nächsten Verbandstag in Frankfurt a. M. einzuberufen, wurde ebenfalls zugestimmt. Die Delegierten werden ersucht, den Antrag in Nürnberg zu vertreten. Die Abhaltung der Mandatdaten erfolgt durch Aufzählung. Zum Schluß erörterten die Kollegen Hbde und Schneider die Aufgaben der Gewerkschaften und Schöffin.

Glogau. Eine imposante Versammlung, an welcher 300 Mitglieder teilnahmen, tagte am 4. August. Kollege Rudal teilte mit, daß die Filiale bereits 1236 Mitglieder zählt. Abmann sprach der frühere Vertrauensmann der hiesigen Kommandantur, Genosse Liebhauser über: „Mühsere Tarifabmachungen und die Maßnahmen des Vereins der Arbeitgeber in den industriellen Betrieben.“ Medner skizzierte die Vorgeschichte zu dem Tarif für die Arbeiter in den staatlichen Betrieben. Mit dem letzten Kommandanten, dem Baumeister Auhner, Kaufmann Georgi, Hauptmann Hredak, dem Bevollmächtigten Andat von Gemeinde- und Staatsarbeiterverbände, den Vorsitzenden der Verbände der Handlungsgehilfen und der Bureauangestellten wurde der Tarif für die Arbeiter und Angestellten abgeschlossen. Das Kriegsministerium hat nachträglich die Genehmigung zu den Lohnsätzen von 1,60, 1,40 und 0,90 Mk. für männliche und 1,20 und 0,90 Mk. für weibliche Arbeiter erteilt. Diese Sätze waren besonders den Direktoren der Zucker- und Stärkefabriken zu hoch. Sie gründeten deshalb schnell einen Verband der industriellen und gewerblichen Betriebe, um gegen die „hohen“ Löhne der Arbeiterschaft in den Staatsbetrieben Sturm zu laufen. Diese Herrschaften haben es nun so weit gebracht, daß sie auch den Verweiser der Glogauer Kommandantur, Oberleutnant Krebs, in ihr Schlepptau bekommen haben. Dieser Streik geht nun für seine Freunde beim Landratsamt, beim Magistrat usw. treiben, um auch diese Behörden gegen unseren Tarif mobil zu machen. Es wird beabsichtigt, noch einmal zu einer „Tarifberatung“ unsere Ortsleitung zu veranlassen, um dann die Sätze erheblich herabzudrücken. Sollte es den Herrschaften gelingen, gegen unseren Willen, auch beim Kriegsministerium Gegenstände zu finden, um eine nochmalige Nachrevison unseres Tarifes zu erwirken, dann werden wir Mann für Mann dafür eintreten, daß

uns unsere Forderungen erhalten bleiben. Noch ein anderer Umstand ist dabei ins Tageslicht getreten: die beiden Direktoren Köhler vom städtischen Gaswerk und Meyer vom städtischen Elektrizitätswerk sind ohne Zustimmung der Kommune Glogau als Mitglieder in diesen Scharfmacherverband eingetreten. Auf eine Anfrage der Ortsleitung sind wir bis heute ohne Antwort geblieben. Also es entspinnt sich hier unter Umständen ein Kampf zwischen uns und dem ominösen Verband, der wohl ertrotzt für uns gegründet worden ist und der eines schönen Tages uns zum Losschlagen zwingt. Nun haben wir in Glogau noch den Belagerungszustand, der uns, wo wir mit aller Energie, auch selbst in den ärgsten Tagen, für Mühe und Ordnung gesorgt haben, recht schweren Säden zufügen kann, wird unser Geduldsfaden einmal zum Zerreißen gespannt. Daher verlangte die Versammlung: „Fort mit dem Belagerungszustand!“ Die junge, aber kräftige Organisation im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband in Glogau wird auch ihre erste Feuerprobe, sollte es dazu kommen, glänzend bestehen. Tessen sind wir gewiß!

Nab Somburg v. d. O. In einer ziemlich gut besuchten Mitgliederversammlung am 5. August d. J. wurde der Beschluß gefaßt, das Mitglied Rümke aus der Organisation auszuschließen, da er den Vorstand der Filiale öffentlich der Besetzung beschuldigt hat. Die angestellten Erhebungen in dieser Angelegenheit von seiten des Vorstandes haben ergeben, daß die Aussagen des Ausschließenen auf Unwahrheit beruhen; er war auch zu keiner geliebten Sitzung bzw. Versammlung erschienen, um sich zu seiner Behauptung zu äußern. Der Fall wird laut Beschluß der Versammlung noch in der „Somburger Zeitung“ veröffentlicht. In der vor der Mitgliederversammlung stattgehabten Wahl eines Delegierten zum 8. Verbandstag in Nürnberg wurde Kollege Niehl gewählt.

Sirchberg i. Schl. Am Fuße des Riesengebirges liegt als Durchgangspunkt für den Fremdenverkehr und als Ruhestätte für Müdeenters Dirschberg. In der Vorbereitungszeit waren die hiesigen Kollegen der Organisation schwer zugänglich. Die neue Zeit hat auch hier Wandlung zum Besseren geschaffen. Dies bezugte eine Versammlung, die am 2. August in der „Stadtbrauerei“ tagte. Kollege Rache-Weisau führte den Anwesenden die Notwendigkeit des Anschlusses an unsere Organisation und seine Erfolge vor Augen. Die einheitliche Regelung des Arbeitsverhältnisses bzw. Abschluß eines Tarifvertrages sei das Ziel kommender Zeit. Die Diskussion bewegte sich im Sinne der Ausführungen des Referenten und wurden alsbald die Vorarbeiten für den Tarifentwurf in Angriff genommen. Aus den Wahlen zum Krisenrat gingen hervor: Vorsitzender: Rich. Kellner, Rosenau Nr. 1, v. Dirschberg; Kassierer: Max Ebersbach, Markt 15; Beisitzer: Frieda Toll, Mühlgrabenstr. 16, und Friedrich Perold, Neufere Straße 16; Revisoren: Hermann Patrich, Grünau 249, v. Dirschberg, und August Strauß, Rosenau Nr. 1, v. Dirschberg.

Richtenstein-Gallenberg. In der Versammlung der Städtischen und der Notstandsarbeiter am 31. Juli referierte Kollege Väsißa Chemnitz über: „Die Vorteile der Organisation“. Nach dem Vortrag wurde zur Gründung einer Krisengruppe geschritten, der sofort 15 Mitglieder beitraten. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender: Richard Auchs, 2. Vorsitzender: Michael Peter, 1. Kassierer: Robert Schönfeld, 1. Schriftführer: Gerhard Münch.

Weinigen. Nachdem bisher die Tarifverhandlungen ein schleppendes Tempo hatten, gerieten sie Ende Juli in ein rascheres Fahrwasser. Die Gehuld der städtischen Arbeiter, die nicht mehr imstande waren, mit den niedrigen Löhnen ihr Leben zu fristen, hatte ein Ende. In einem Schreiben an die Stadtverwaltung vom 13. Juli ersuchte Gauweiler Muppert, die Schlußverhandlungen auf den 25. Juli festzusetzen. Dennoch waren an dem genannten Tage keinerlei Vorbereitungen getroffen. Diese Gleichgültigkeit der Stadtverwaltung veranlaßte die städtischen Arbeiter, in einer am gleichen Abend stattfindenden Versammlung der Stadtverwaltung folgende Entschlüsse zu unterbreiten: „Die am 25. Juli beschlossenen städtischen Arbeiter erwarten, daß die endgültige Verabschiedung des Lohn- und Arbeitstarifs spätestens am 1. August d. J. erledigt ist und die Nachzahlung der Lohn Differenz umgehend erfolgt. Bei einer weiteren Verzögerung wird die Arbeit am 1. August eingestellt und lehnt die Arbeiterschaft jede Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen ab. Durch die künftige Verhandlung der ganzen Angelegenheit wird die Arbeiterschaft zum schärfsten Protest gezwungen. Am 3. Juli wurden die Forderungen der Stadtverwaltung mitgeteilt, die Forderung zur tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bereits am 14. Januar d. J. Ein Rekrutat liegt bis heute noch nicht vor, und die jetzt gebotenen Lohnsätze tragen in keiner Weise den heutigen Teuerungszustand Rechnung.“ Dies brachte die Sache in raschen Gange. Am 2. August erhielten sämtliche vorbereiteten Arbeiter vergleichsweise 150 Mk. Vorzahlung auf die Nachzahlung und am 4. August fanden die Schlußverhandlungen statt. Die Löhne wurden folgendermaßen festgesetzt: Gelernte Arbeiter erhalten 1,70 Mk., Notstandsarbeiter und Gärtner 1,60 Mk., Straßenwärter ebenfalls 1,60 Mk., alle übrigen 1,50 Mk. Arbeiter von 18 bis 20 Jahren bekommen

1 Mk., unter 18 Jahren 0,80 Mk. Diese Lohnsätze treten ab 1. Juni in Kraft. Durch ihr einiges und geschlossenes Handeln in ihrer Organisation ist es nun auch für die städtischen Arbeiter Meinungslos geworden. -- Zugleich mit der Lohnbewegung für die städtischen Arbeiter war auch der Gauleitung eine solche für die Arbeiter des Gaswerks in Angriff genommen worden. Das Gaswerk in Weiningen gehört den Herron Gebrüder Weierhof in München und wird betrieben von der Gasanstalts-Betriebsgesellschaft m. b. H., Berlin NW. 87, Puttenstr. 63/65. Nach ihren eigenen Angaben arbeitete die Gesellschaft mit Defizit. Dem Drängen unserer Organisation folgend, hat die Direktion, um den Verhandlungen mit dem Gauleiter aus dem Wege zu gehen, folgenden Vorschlag vorgelegt:

„Die Löhne für unsere Arbeiter sehen wir ab heute wie folgt fest: Fabrikarbeiter 1,70 Mk., 1. Feuerleute und Maschinenwärter 1,60 Mk., 2. Feuerleute und Hofarbeiter 1,50 Mk. pro Stunde. Außerdem gewähren wir unseren Arbeitern eine Zulage gleich zehn Tage Urlaub bei voller Bezahlung. Die Lohnzahlung erfolgt wie bisher, d. h. alle zehn Tage. Die Arbeiter bzw. ihre Organisation hatten die Lohnzahlung am Freitag beantragt. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in Betriebsangelegenheiten lehnen wir ab. Eine weitere Erhöhung gewährt unsere Oberleitung in Berlin nicht, doch ist für den Winterbetrieb eine weitere Zulage vorgesehen (?), falls die Lebensverhältnisse noch die gleichen sind. Wir behalten uns außerdem vor, die Löhne bei Rückgang der Feuerung verabschieden (?). Wer sehen von unseren Arbeitern voraus, daß dieselben ihre Arbeiten gewissenhaft ausführen und vor allen Dingen Pünktlichkeit bewahren, andernfalls wir von dem Rechte der Entlassung Gebrauch machen müssen. Wer mit diesen Bedingungen nicht einverstanden ist, dem stellen wir anheim, sich ein anderes Arbeitsverhältnis zu suchen. Weiningen, den 11. Juli 1919“

Nach dem Drängen der Organisation nachgehend, hat die wohlwollende Direktion des Gas- und Elektrizitätswerks Weiningen die Lohnerhöhung und den Urlaub bewilligt. Das muß zuerst festgestellt werden. Wenn sie nun glaubt, die Arbeiter von der Durchführung ihrer berechtigten Ansprüche durch die Drohung mit Entlassung abzuhalten, so befindet sie sich in gewaltigem Irrtum. Wo bleibt z. B. die bei der gesundheitsbedingten Tätigkeit der Feuerhausarbeiter dringend notwendige Regelung der Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Anstandslohn, wo die Rechte des Arbeiterschusses, der allerdings gewährt ist, aber nur ein Scheinwesen führt? Die Organisation ist kein leerer Redner. Der Direktor! Ihre Macht schreiet auch vor den Mauern des Gas- und Elektrizitätswerks nicht zurück, und nach der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter muß auch die der Gas- und Elektrizitätswerke über folgen. Und sie kommt, sofern nur die Arbeiter der Organisation die Treue halten.

Nordhausen. Hier wurde am 22. Mai 1919 ein Vertrag abgeschlossen, der für Handwerker 1,20 Mk., für angeleitete Arbeiter wie angeleitete Bauarbeiter, Aufseher der Straßenreinigung, des Feuerlöschens, Marktwärter, Schleifenwärter, angeleitete Metzger und Arbeiter der Kanalreinigung 1,15 Mk., für Bauarbeiter, Arbeiter der Straßenreinigung, der Gartenverwaltung, des Stadthofes, Vermessungsarbeiter, Feldwärter, Promadenwärter und Hilfsboten 1,10 Mk. und für Bäckerinnen 0,90 Mk., für Rätterinnen und Padefrauen 0,80 Mk., für Ranglerinnen, Wäschebrennerinnen und Arbeiterinnen der Gartenverwaltung 0,70 Mk. alle Stundenlöhne festsetzte. Die fortschreitende Steigerung der Ausgaben, die seit dem Tarifabschluß eingetreten ist, und die dadurch hervorgerufenen höheren Lohnsätze, die bei den Arbeitern in der Privatindustrie wie bei anderen Stadtverwaltungen erfolgt sind, veranlassen die Arbeiter Nordhausens, sich um eine Erhöhung ihres Einkommens zu bemühen. In mehreren Versammlungen wurde Stellung zu dieser Frage genommen und der Stadtverwaltung das Ersuchen um Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage von 300 Mk. unterbreitet. In einer Versammlung am 19. Juli hielt Gauleiter Muppert das einleitende Referat und empfahl, anstatt einer einmaligen Teuerungszulage eine Erhöhung des Stundenlohnes anzustreben. Da aber die erste Forderung bereits eingereicht war, wollte man vorerst den Erfolg dieser abwarten. Sie wurde abgelehnt, und so trat man den zweiten Weg. Am Donnerstag, den 31. Juli, fanden deshalb Verhandlungen mit dem Magistrat statt. Dieser erklärte die Notlage der städtischen Arbeiter an und erklärte sich bereit, die Lohnsätze einer Revision zu unterziehen, lehnte dagegen die Forderung der Arbeiter, alle Stundenlöhne um 80 Pf. zu erhöhen, ab. Schließlich willigte der Magistrat in eine 2-proz. Lohnerhöhung ein. In einer abends abgehaltenen Versammlung nahmen die städtischen Arbeiter Stellung zu dem Angebot. Nach einem Bericht des Gauleiters über den Gang der Verhandlungen nahmen die Versammelten mit geringer Mehrheit den Vorschlag des Magistrats an. Entscheidend für dieses Resultat war die Mitteilung, daß Oberbürgermeister und Ratrat ihr Verweigen antrieten wollten. Würde nun der Vorschlag nicht an genommen, so wäre eine weitere Verzögerung die Folge, da weitere Verhandlungen erst nach Rückkehr der Herren stattfinden könnten. Falls die künstliche Senkung der Lebensmittelpreise nicht anhält,

so muß die Arbeiterkraft erneut Stellung zu der Lohnfrage nehmen. Die erhobten Löhne werden ab 15. Juli nachgezahlt. Die Stundenlöhne betragen nun für Handwerker 1,50 Mk., für die zweite Gruppe (seither 1,15 Mk.) 1,45 Mk., für Gruppe 3 (seither 1,10 Mk.) 1,45 Mk. Die Frauen erhalten 1,10 Mk. (früher 0,90 Mark), 1 Mk. (seither 0,80 Mk.) und 0,90 Mk. (seither 0,70 Mk.). Vergleichen mit den Lohnsätzen anderer Städte Weiningsens sind diejenigen in Nordhausen immer noch befriedigend.

Stuttgart. Am 21. Juli stimmte der Gewerkschaftsrat den mit der Organisation getroffenen Vereinbarungen zu. Danach erlassen alle bei der Staatserhaltung bedingten Steuern und Abgaben ab 1. September eine tageliche Zulage von 2,00 Mk., bei Monatslohn 57 Pf. monatlich und bei freier Station 26 Pf. monatlich bzw. 1 Mk. täglich. Außerdem wird bis zum 31. April 1920 eine weitere in zulässiger Höhe Zulage in Höhe von 3,00 Mk. und bei freier Station 1,00 Mk. gewährt. Damit ist, wenn auch weiteren Anforderungen nicht voll Rechnung getragen wurde, so doch wieder ein ideeller Erfolg unserer Organisation zu verzeichnen. Möge das auch jeder Verlegen zum Ausdruck kommen und es für Stärkung der Organisation Sorge tragen.

Thorn. Am 5. August hielt unser Verband im Saale Posaenscher Hof (Jacobsstr.) seine monatliche Mitgliederversammlung ab. Kollege Nummer aus Danzig referierte über Abänderungsvorschläge zum Statut für den Verbandstag. Im Anschluss daran wurde der Bericht über die Tätigkeit des Vorstands, der die drei ersten Vorstandsmitglieder wurden, abgelesen, auf denen der Vorfall aus dem Aarhus teilzunehmen. Der Tag des Verbandstages wurde auf den 20. September festgesetzt. Zum Schluss ermahnte Kollege Nummer die Kollegen, weiter treu zum Verband zu halten. Am 10. 11. 1919 wurde die Versammlung mit einem Koch auf unsern Verband geschlossen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

„Deutscher Gewerkschaftsbund“ und „Allgemeiner Gewerkschaftsbund“. Unsere bisherige „Generalunion der Gewerkschaften Deutschlands“ hat in dieser ihrer Form immer nur ein Ziel gehabt. Ein Verband aller Bund der Gewerkschaften wäre besser gewesen; doch konnten wir dessen früher nicht werden, um die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit allen verschiedenen Behörden nicht noch zu vergrößern. Als nun während der Streikzeit die Verhältnisse sich langsam änderten, wurde die Umänderung sofort ins Auge gefaßt. Schon vorher war über den Namen eine Verhandlung erfolgt, man wollte die Organisation „Deutscher Gewerkschaftsbund“ nennen und gab diese Wahl auch öffentlich bekannt. Da erste, durch die Generalunion und die Verhandlungsführung in veränderte Zustände nicht mehr diesen Namen, sondern Namen der „Generalunion“ übernahm, der in den Jahren 21 und 22 des „Gewerkschaftsbundes“ übernahm, die Namen „Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund“. Warum diese Veränderung des Namens? Weil inzwischen die gegenüberliegenden Gewerkschaften aus den kurzen Namen gelinde gesagt, wichtiger wurden. Seit einiger Zeit haben unter Führung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, die christlichen und Sozialdemokratischen Gewerkschaften, unter Führung einer Anzahl von Anhängern, eine eigenständige Arbeitsgemeinschaft gebildet, der sie den Namen „Deutscher Gewerkschaftsbund“ gegeben hatten. Bei einigen Reden wurde der Unterschied fest aber bekannt gemacht, man hatte beschlossen, sich hinsichtlich „Deutscher Gewerkschaftsbund“ zu nennen. Dabei war den Gewerkschaften bekannt, daß dieser Name bereits für die Gesamtorganisation der freien Gewerkschaften vorgelassen und in Aussicht genommen war. Es ist nicht zu leugnen, was jetzt das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ (Nr. 11) schreibt:

„Der Deutsche Gewerkschaftsbund (früher Deutscher demokratischer Gewerkschaftsbund) umfaßt außer dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und den Deutschen Gewerkschaften (Christl. Bund) auch die verschiedenen unabhängigen Gewerkschaften (Eisenbahnerverbände sowie alle profanen und sozialdemokratischen Anstellungsverbände) mit einer Mitgliederzahl von insgesamt 1 1/2 Millionen. Er muß sich deshalb dagegen bewahren, daß die freien Gewerkschaften für eine von ihnen gestiftete Kooperation sich keines Namens bedienen wollen!“

„Wir begrüßen diese sehr gut. Ich dagegen bewahren, sich keines Namens bedienen zu wollen“ ist laut. Unsere Leser wissen jetzt, wie solche Verwahrung zu verstehen ist.

Die Abtretung Zentralvereins und die freien Gewerkschaften. In einem letzten, im Anlauf werden sich die Zentralvereine von 25 Zentralverbänden an die Arbeiterkraft Zentralvereins. Sie weisen darauf hin, daß das von ihnen bewohnte Land in unzureichender Weise versichert ist, daß die Zentralvereine nicht als Kommissar von unten veranlaßt werden soll, die Arbeiter vom Rabe der Demokratie und der Verdammung der Autokratie zu retten. In dem Anlauf wird besonders betont, daß die Nationalpolen den obersteinsten

Arbeiter einzutreten suchen, daß die freien Gewerkschaften verschwinden würden, wenn Überfließen zu Polen käme. Mit dieser Behauptung sucht man Mitglieder zu treiben. Die freien Gewerkschaften werden auf jeden Fall bestehen bleiben, es sei denn, daß die Polen die Arbeiterbewegung überhaupt mit brutaler Gewalt unterdrücken. Aber dann werden auch keine nationalpolnischen Verbände bestehen. Was die Arbeiter von den rein nationalistischen Organisationen zu erwarten haben, geht aus den Beschlüssen hervor, die diese im April in Warschau faßten. Unter Zustimmung der Vertreter der polnischen Berufsvereinigungen wurde dort die Sozialisierung der Bergwerke verworfen. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter soll so bedeutend eingeschränkt werden, daß es fast ganz aufgehoben wird. Die Arbeiter sind als unnützig und staatsgefährlich erklärt. Die Arbeiter sollen also dem Kapital wieder vollständig ausgeliefert werden. Die oberirdischen Arbeiter, und dies gilt auch für die Arbeiter in den anderen Gebieten, die wider Moral und Recht dem großpolnischen Imperialismus ausgeliefert werden, tun deshalb gut, ihre Augen offen zu halten. Wenn Überfließen wirklich zu Polen kommen sollte, so werden sich die von den polnischen Zentralverbänden losgerissenen Arbeiterorganisationen sofort als selbständige Organisationen im neuen Staat erklären. Alle Vorbereitungen dazu sind getroffen. Die neue Organisation würde auf der gleichen Grundlage aufgebaut wie die deutsche, unter Beteiligung jedes Nationalismus und Separatismus; denn diese haben weder und können auch in Zukunft die Arbeiterkraft nur zersplittern. Das eigene Wohlergehen der Arbeiterschaft gebietet also, den freien Gewerkschaften und damit der internationalen Arbeiterschaft treu zu bleiben.

Der Zentralverband der Zimmerer hielt vom 2. bis 7. Juni seine 21. Generalversammlung in Hamburg ab. Der Verband zählte am 31. Dezember 1913 59.831, am 31. Dezember 1914 47.763, am 31. Dezember 1916 17.079 Mitglieder. Gegenwärtig beträgt die Zahl etwa rund 60.000. Der Vermögensstand belief sich Ende 1915 auf 4684.041,52 RM. Nach einem Referat des Verbandsvorsitzenden Schrader über die Tarifbewegung referierte Redakteur Brinmann über: „Die Sozialisierung des Baugewerbes“. Folgende Resolution wurde hierzu angenommen:

„Ausgehend von dem Erfurter Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, wonach nur die Verstaatlichung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion es bewirken kann, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Massen aus einer Quelle des Glanzes und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Volksgemeinschaft werde, fordert die Generalversammlung die möglichst baldige Inangriffnahme der Sozialisierung des Bauwesens. Zur praktischen Durchführung der Sozialisierung und der gewerkschaftlichen Aufgaben erkennt die Generalversammlung die von der Vorstandskonferenz am 25. April 1919 beschlossenen Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften an.“

Die Beiträge wurden auf 70 RM. für die Zentralkasse steigend um je 5 RM. bis 140 RM. festgesetzt. Außerdem Beiträge für die Lokalkassen von 20 bis 40 RM. Arbeitslose und Kranke zahlen 40 bis 70 RM. an Beiträgen. Die Streifenunterstützung wurde gestaffelt von 2 RM. bis 6,20 RM. pro Tag, wozu für jedes Kind 50 Pf. Zuschlag kommen. Die Gehälter der Verbandsgestellten betragen in Zukunft: Für den ersten Vorsitzenden, ersten Stellvertreter und ersten Redakteur monatlich je 700 RM., die übrigen Mitglieder des Zentralvorstandes je 650 RM., die im Verbandsbureau gegen Monatsgehalt angestellten Stützkräfte 600 RM. Für die Gauleiter und die auf verantwortungsvollen Posten stehenden Zahlstellenangestellten (z. B. Vorsitzenden und Kassierer) 625 RM. Beim Tode des Angestellten erhält die Familie das Gehalt unter Anrechnung der Hinterbliebenenrente der Unterstützungvereinigung für drei Monate weitergezahlt. Der gesamte Vorstand wurde wiedergewählt.

Der Deutsche Transportarbeiterverband, der in der letzten Juniwoche seine 10. Verbandstag in Stuttgart abhielt, hatte 1913 229.755 Mitglieder. Der Krieg verminderte diese Zahl im Jahre 1914 auf 180.422 und 1916 bis auf 64.793. Am Jahresabschluss 1918 waren wieder 191.000 und bei Abhaltung des Verbandstages sogar über 100.000 Mitglieder vorhanden. Nach dreitägiger heftiger Debatte lehnte der Verbandstag alle Anträge ab, welche die Verbandspolitik während des Krieges verurteilt wissen wollten. Er erbrachte eine große Mehrheit für die Fortführung der bisherigen Gewerkschaftspolitik. Besonderen Eindruck machten die Mitteilungen des Seemannsredakteurs, der an Hand von Tatsachen nachweisen konnte, wie die (kommunistische) Sonderbündel des „Seemannsbundes“ ungünstig auf die Ausübung des Passantenstandes gewirkt hat. Die an einzelnen Orten eingeriffene Unruhe, Funktionäre nicht auf Grund ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit, sondern ihrer politischen Parteizugehörigkeit zu wählen, fand die Billigung des Verband-

tages. Eine Berliner Sektion mußte eine Rüge einstecken, weil sie nur unabhängige und kommunistische Kandidaten zur Verbandswahl zugelassen hatte. Zur Frage der Betriebsräte einigte man sich auf eine Entschiedenheit, die in den Gewerkschaften die berufenen Organe zur Vertretung der Interessen der Arbeiter im allgemeinen sieht und die Betriebsräte mit der Überwachung der Durchführung der Tarifbedingungen in den Betrieben, der Mitwirkung bei Entlassungen und Einstellungen, Ausgestaltung der Betriebsbedingungen u. a. m. beauftragt. Die Wahl der Betriebsräte soll von den Gewerkschaften veranlaßt werden. Die Verbandsbeiträge wurden auf 60, 70, 90 und 110 Pf., das Eintrittsgeld auf 1,50 RM. bzw. 2 RM. erhöht. Der neugewählte Vorstand setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: 1. Vorsitzender: O. W. Schumann, 2. Vorsitzender: J. Döring, Kassierer: A. Werner, Redakteur: Joh. Dreher, Sekretäre: Fr. Sempel, W. Pause und Ferd. Wendert.

Rundschau

Heimkehr der Kriegsgefangenen. Unsere Kommission sieht in Verlaß auf die Nachricht, wenn der Rücktransport der Kriegsgefangenen beginnen soll. Ein ehrenvoller Empfang an der Grenze soll unseren Gefangenen zuteil werden. Um materielle Not vorläufig von ihnen fernzuhalten, bekommen die Gefangenen 50 RM. Entlassungsgeld, Löhnung und Verpflegung für 8 Wochen bei ihrer Entlassung ausbezahlt. 150 Millionen Mark hat das Reich für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. In ganz besonders dringenden Fällen kann diese Unterstützung noch bedeutend erhöht werden. Allerdings werden dann die Gemeinden verpflichtet, einen Zuschuß zu leisten. Damit soll aber die Fürsorge für unsere Gefangenen nicht erlindert sein. Das Reich, die Gemeinden, die zuständigen Organisationen und private Hilfe sollen für unsere Gefangenen eintreten. Meldungen zum kostenlosen Aufenthalt auf dem Lande sind bereits eingelaufen, und es soll versucht werden, die Zahl der Angebote bedeutend zu erhöhen. Denn der Gesundheitszustand unserer Gefangenen wird eine längere Zeit der Erholung notwendig machen. Auch die Schweiz will sich aufs neue der Erholungsbedürftigen unter unseren Gefangenen annehmen. Dort sollen sie vor körperlichen und seelischen Leiden geizig finden. Volle Anerkennung müssen wir der Schweiz zollen. Unendlich viel hat sie in den Kriegsjahren getan, das schwere Los unserer Gefangenen zu erleichtern. Holland und die Schweiz wollen dazu beitragen, den Rücktransport nach Kräften durch Bereitstellung von Rippen zu beschleunigen. Täglich vier Rippen, die 800 bis 1000 Personen fassen, stellt die Schweiz zur Verfügung. Schweizer Damen bieten sich für die Verpflegung zur Verfügung gestellt. Ganz besonders schwer wird sich der Rücktransport der in Sibirien weilenden Gefangenen gestalten. Eine von Deutschland dorthin gesandte Kommission hat wenig oder fast gar nichts für sie erreicht. Soll die Rückkehr unserer Gefangenen von dort noch in diesem Jahre erfolgen, so muß schleunigst damit begonnen werden, sonst bereitet der dort so früh einsetzende Winter und die damit verbundenen Transportschwierigkeiten die Rückkehr für dieses Jahr. Die Schwere der Aufgabe, die von den Kommissionen gelöst werden soll, wird noch erhöht durch die vielen Tausend der Zivil-Internierten in dem bisher feindlichen Ländern, die nun beim Friedensschluß nach Deutschland abgeschoben werden. Mittellos, ohne Existenz haben sie hilflos in einem ihnen bisher fremden Lande. Ist nicht es schwer fallen, ihre Zugehörigkeit zu Deutschland festzustellen. Aber wenn wir auch arm sind und es uns schwerer fallen wird, die nötigen Mittel aufzubringen, so muß auch ihnen ihr ohnehin trauriges Los erleichtert werden. Wie viele unserer Söhne, Brüder und Väter von ihnen schwächen seit 1914 in der Gefangenenschaft, schmüßig des Tages brennend, zu Weib und Kind, zu Eltern und Freunden, zu Haus und Hof zurückkehren. Wandler findet sein Heim verwaist. Treuer oder jener aus der Verwandtschaft oder dem Freundeskreis ist nicht mehr am Leben. Mit Bitterkeit im Herzen kehrt er zurück. Mault er sich doch längst verzeihen. Er nimmt an, daß seine Dienste, die er dem Volksganzen geleistet hat, nicht gewürdigt werden. Ist es ihm doch nicht zum Verwehren gekommen, was alles von Deutschland versucht worden, um Ungerechtigkeiten und Härten in der Gefangenenschaft von ihm fernzuhalten. Es wird uns kaum gelingen, all die Bitterkeit, die sich in den Jahren angehäuft hat, zu beseitigen. Und doch müssen wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, das Gefühl bei unseren heimkehrenden Gefangenen zu erweichen, daß das deutsche Volk seine Gefangenen nicht vergessen hat. Der herzliche Willkommensgruß, den wir ihnen entgegenrufen, möge in ihrem Herzen Widerhall finden, so daß sie aus allem herausjubeln: „Wir sind daheim.“

Die Umstellung unserer Wohnungsreform. In der bedrängten und namentlich auch finanziell so benagten Lage, in der sich Deutschland befindet, ist es ein selbstverständliches Gebot, daß sich alle Teile unserer Politik, auch der inneren Politik, dem einen großen Ziele der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes ein- und unterordnen, und dieses Gebot gilt selbstverständlich auch für die Wohnungs- und Siedlungsreform. Es drängt sich nun jetzt ein Gesichtspunkt ganz besonders auf, dessen Beachtung für uns geradezu

Lebenswichtig ist: nämlich der der Bevölkerungspolitik. Die künftige Entwicklung unserer Volkszahl wird einer der entscheidenden Faktoren dafür sein, ob wir uns wieder zu Macht und Blüte emporringen, oder ob wir verkümmern. Leider aber sind auf diesem Gebiete ernste Besorgnisse sehr gerechtfertigt. Unser Volk hat durch den Krieg und alles, was damit zusammenhängt, außerordentliche Menschenverluste erlitten, deren volle Größe erst die kommenden Jahre herausstellen werden, und es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß auch gegenwärtig noch die Sterbefälle die der Geburten übersteigen. Ferner droht uns, wie bekannt, eine beträchtliche Auswanderung. Nun weist man zwar darauf hin, daß in der Regel gerade nach großen Kriegen die Geburtenzahl stark zu steigen pflegt. Das mag richtig sein für die Vergangenheit. Wird sie aber auch richtig sein für die Zukunft? Für unsere Zukunft? Es ist zu bedenken, daß doch erst neuerdings die gewünschte Beschränkung der Kinderzahl bei uns ihre gefährlichste große Verbreitung gefunden hat und daß der ungeheure wirtschaftliche Druck, der in den nächsten Jahrzehnten auf uns liegen wird, zu dieser Beschränkung noch besonders antreibt. Auf diese Weise sind wir aber von der Gefahr nicht nur einer augenblicklichen, sondern einer dauernden Niedrighaltung unserer Geburtenziffer und unserer Volkszahl bedroht. Deshalb muß alles geschehen, um den besonderen Druck, der auf denjenigen Familien liegt, die zahlreiche Kinder besitzen, so sehr wie nur irgend möglich, zu erleichtern. Der schlimmste Druck besteht aber in der außerordentlichen Wohnungsnot, der sich gerade diese Familien dauernd ausgesetzt sehen, ist es doch eine feststehende und bekannte Tatsache, daß gerade die kinderreichen Familien die allergrößten Schwierigkeiten haben, überhaupt Wohnung zu finden, und daß sie mit den engsten, schlechtesten und für Kinder ganz besonders ungeeigneten Wohnungen vorlieb nehmen müssen. Die Wohnungsreformbewegung hat diesen Verhältnissen ja auch schon seit längerer Zeit ihre Aufmerksamkeit gewidmet und besonders Verwirklichung der kinderreichen Familien im Wohnungs- und Siedlungsreisen veranlagt. So hat der rheinische Verein für Kleinwohnungsweisen im Sommer 1917 in einer Denkschrift an das Reichsamt des Innern eine Reihe praktischer Anträge gerichtet; die Landesversicherungsanstalten haben sich im April 1916 mit diesem Gegenstand eingehender beschäftigt, das Reichsversicherungsamt hat im Herbst 1916 den Anträgen bei ihrer Betätigung auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungsreformens gewisse Vergünstigungen für die kinderreichen Familien nahegelegt, der Badische Landeswohnungsverein hat einen größeren Stiftungsfonds zugunsten der Wohnungsbeschaffung für kinderreiche Familien gesammelt und dergl. m., ja es sind sogar weittragende Pläne für eine Art Wohnungsversicherung für die kinderreichen Familien aufgestellt worden. Aber das genügt nicht. Die Frage, vor der wir jetzt stehen, ist vielmehr die, ob nicht jetzt unsere ganze Wohnungs- und Siedlungsreform entschlossen und planmäßig überhaupt in erster Linie in den Dienst der Förderung der kinderreichen Familien zu stellen ist. Will man diesem ganzen Gedanken nachgehen, so würde die Sache praktisch wohl vor allem darauf hinauslaufen, daß überall da, wo die öffentlichen und halböffentlichen Faktoren — Reich, Staat, Gemeinden usw. und insbesondere auch die neugegründeten großen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften — durch Vergabe von Land, Geld, Kredit usw. in erster Linie der Wohnungs- und Siedlungsreform bringen wie z. B. jetzt in so umfassendem Maße bei den öffentlichen Baukostenzuschüssen, diese Opfer in Zukunft planmäßig und organisiert in erster Linie der Wohnungsfürsorge für die kinderreichen Familien zugewendet werden. Angesichts unserer wirtschaftlichen und finanziellen Lage werden solche Opfer in Zukunft doch nur in beschränktem Maße möglich sein, und es ist daher doppelt geboten, sie den besonders wichtigen Zwecken zu widmen. Aber auch bei den anderen Maßregeln der Wohnungsreform wird fast durchweg eine besondere Berücksichtigung und Begünstigung der kinderreichen Familien möglich und angezeigt sein, z. B. bei der Wohnungsaufsicht und Wohnungspreise, bei den sogenannten Wohnungsarrangements, im Kleingartenwesen und sogar bei den Wohnungsbestimmungen. Kurz, fast auf allen Gebieten der Wohnungs- und Siedlungsreform werden wir uns in Zukunft die erste Frage vorlegen müssen, ob nicht die Reformbestrebungen in allererster Linie auf die kinderreichen Familien zu konzentrieren sind.

Kapitalistenliedchen.

Mein Geld ist im Ausland,
Mein Geld ist nicht hier,
O Rentner, du dummes,
Eine Raß' dich ich dir!

Erheb du nur Steuern,
Erheb sie in Ruh —
Ich war halt ein bißel
Schwindler wie du.

Ein Sprichwörtel hab' ich,
Da schwär ich drauf:
In Geldsachen hört sich
Die Landeslieb auf.

Laß bluten die andern!
Was liegt daran mir!
Mein Geld ist im Ausland,
Mein Geld ist nicht hier!

R. G. r.

— Filiale Halle (Saale) —

sucht zum sofortigen Antritt einen

Ortsbeamten.

Bewerber müssen schriftgewandt, zu freier Rede fähig und mit der Kassenführung vertraut sein. Bewerbungs schreiben nebst Lebenslauf sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung (politisch und gewerkschaftlich) bis Montag, den 25. August, zu richten an Fr. Holle, Halle (Saale), Große Gassestr. 7, II.

— Filiale Dresden —

Wir suchen zum sofortigen Antritt einen tüchtigen

Ortsbeamten.

Derselbe muß mit den Verhältnissen in den städtischen Betrieben möglichst vertraut, rednerisch und agitorisch befähigt und schriftlich gewandt sein. Bedingung ist mindestens dreijährige Mitgliedschaft in unserem Verband oder einer freien Gewerkschaft und in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Bewerbungsschreiben mit kurzem Lebenslauf und mit der Aufschrift „Bewerbung“ sind bis spätestens 28. August einzureichen an Johann Elchen, Dresden-N., Magstr. 13 II.

— Filiale Stuttgart —

sucht zum sofortigen Antritt einen

Ortsbeamten.

Bewerber müssen mindestens drei Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sein. In schriftlichen Arbeiten gewandt, rednerisch und zur Führung der Kassengehäfte befähigt sein. Dem Bewerbungsschreiben ist ein kurzer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen.

Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ an das Bureau der Filiale Stuttgart unseres Verbandes, Holzstr. 16 II, bis spätestens 25. August einzureichen.

— Filiale Plauen. —

Die Adresse der Geschäftsleitung lautet:

Albert Werner, Kaiserstr. 91, Tel. 2169.

Geschäftszeit 5—8 Uhr. Unterstützungsauszahlung Sonnabends von 1—6 Uhr. Die Ortsverwaltung.

— Totenliste des Verbandes. —

Berta Andrae, Berlin
+ 19. 7. 1919, 27 Jahre alt.

Otto Born, Leipzig
Arbeiter
+ 18. 7. 1919, 68 Jahre alt.

Adam Brunner, Schwabach
Arbeiter
+ 28. 7. 1919, 63 Jahre alt.

Karl Freund, Berlin
+ 5. 8. 1919.

Gottlieb Genischer, Berlin
Pensionär
+ 6. 8. 1919, 83 Jahre alt.

Rugust Graf, Würzburg
Gasarbeiter
+ 13. 6. 1919, 28 Jahre alt.

Marie Karrenbach, Berlin
+ 30. 7. 1919.

Anton Kollendey, Berlin
Pensionär
+ 4. 8. 1919, 68 Jahre alt.

Konrad Müller, Erlangen
Gasarbeiter
+ 24. 4. 1919, 42 Jahre alt.

Adam Nulser, Mannheim
Sachbearbeiter
+ 27. 7. 1919, 44 Jahre alt.

Rugust Pott, Berlin
+ 14. 7. 1919, 39 Jahre alt.

Richard Ritter, Berlin
+ 28. 7. 1919.

Franz Schulze, Dessau
Gartenarbeiter
+ 20. 7. 1919, 75 Jahre alt.

Peter Seibel, Kreuznach
Eisenbahnarbeiter
+ 28. 7. 1919, 65 Jahre alt.

Adalbert Wetzel, Zehlendorf
Gemeindeparlamentarier
+ 4. 8. 1919, 59 Jahre alt.

Otto Wirth, Berlin
+ 1. 8. 1919, 28 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Paul Dierichke, Breslau
am 25. Juni 1918 im Alter von
40 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!